

GESCHÄFTSBERICHT

2014



KULTUR



MENSEN



BERATUNG



WOHNEN

**STUDENTENWERK
ROSTOCK**

Anstalt des öffentlichen Rechts



IMPRESSUM

Herausgeber

Studentenwerk Rostock

Anstalt des öffentlichen Rechts

St.-Georg-Straße 104-107 / 18055 Rostock

Tel.: 0381 / 45 92 600

Kommissarische Geschäftsführerin: Petra Tröbner

Herstellung, Satz und Layout

H2F GmbH & Co. KG - Agentur für Kommunikation

John-Brinckman-Str. 13 / 18055 Rostock

Bildquellen

Studentenwerk Rostock

Anstalt des öffentlichen Rechts



Petra Tröbner
Kommissarische Geschäftsführerin

VORWORT

Mit seinem Geschäftsbericht legt das Studentenwerk Rostock Rechenschaft ab über die Ereignisse, Höhepunkte, Zahlen und Daten des zurückliegenden Geschäftsjahres. Wir sprechen alle interessierten Kreise, unsere Partnerinnen und Partner an den Hochschulen, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats, die Studierenden, die Geschäftspartner und nicht zuletzt die Beschäftigten des Studentenwerks an, sich über wichtige betriebliche Entwicklungen und wirtschaftliche Rahmendaten des vergangenen Jahres zu informieren. Der Bericht gibt darüber hinaus einen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen.

Mit rund 180 Beschäftigten ist das Studentenwerk Rostock engagiert um das Wohl der ca. 18.000 Studierenden der Universität Rostock, der Hochschule für Musik und Theater Rostock und der Hochschule Wismar bemüht.

Unsere Hochschulregion punktet nicht nur in Forschung und Lehre. Damit sich die von uns betreuten Studierenden in ihrer „Heimat auf Zeit“ wohl fühlen, sorgt das Studentenwerk Rostock mit einem umfangreichen Leistungsspektrum dafür, dass auch die soziale Förderung einen bescheidenen Anteil an einem erfolgreich absolvierten Studium hat. BAföG und Studienfinanzierung, studentisches Wohnen, studentische gastronomische Versorgung in Mensen und Cafeterien sowie soziale und kulturelle Betreuung und Beratungsleistungen – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks Rostock begleiten das Studium von Anfang an. Mein besonderer Dank gilt daher unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich täglich mit engagiertem Einsatz um die Belange des Studen-

tenwerks und damit für die Studierenden und Hochschulen in den Hansestädten Rostock und Wismar kümmern.

Jeder Studierende wird während des Studiums mindestens einmal mit dem Studentenwerk zu tun haben. Manche behaupten sogar, dass sie nur wegen der guten Rahmenbedingungen an dem einen oder anderen Standort ihr Studium aufgenommen haben. Wir wissen unseren Beitrag real einzuschätzen, sind wir doch Dienstleistender für die Studierenden. Wir können nicht direkt eine Klausur bestehen helfen, aber das „Drumherum“ so angenehm wie möglich gestalten.

Darin sehen wir unsere Aufgabe!

Auf den folgenden Seiten werden Projekte und Ergebnisse der einzelnen Geschäftsfelder des Jahres 2014 detailliert dargestellt.

Einige erwähnenswerte Ereignisse im Geschäftsjahr 2014 waren:

- Beteiligung am „China-Trainee-Programm“
- Beschluss der „Sozialordnung“
- Übernahme und Eröffnung der Versorgungseinrichtung „Mensa Multiple Choice“ in der Rostocker Schillingallee
- Wahl eines Geschäftsführers
- Einstellung einer Ökotrophologin in den Verpflegungsbetrieben

Die Kontinuität der erreichten Ergebnisse ist eine gute Basis für die Lösung der in den Folgejahren anstehenden Herausforderungen und für das Beschreiten gemeinsamer Wege mit der Universität und den Hochschulen zum Wohle der Studierenden. Diese positive Bilanz verdanken wir vor allem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit ihrem Engagement immer wieder neuen Aufgaben in den unterschiedlichsten Bereichen gestellt haben und beständig zeigen, dass sie flexibel sind und nie im Bestehenden verweilen wollen.

Im Vorstand engagieren sich Bürgerinnen und Bürger aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Im Verwaltungsrat sind Studierende und Hochschulvertreter präsent. Ich danke allen Mitgliedern im Vorstand und im Verwaltungsrat für ihre ehrenamtliche und umfassende Arbeit. Die Sitzungen sind von gegenseitiger Achtung und dem Willen, gemeinsam das Beste für die hochschulnahe Infrastruktur zu schaffen, geprägt. Sie tragen mit Ihrem Rat und der Übernahme von Mitverantwortung ganz wesentlich die positive Ausrichtung des Studentenwerkes Rostock mit. Durch Ihre Mitwirkung in beiden Gremien haben Sie mich als Kommissarische Geschäftsführerin in einem sehr arbeitsintensiven Jahr erfolgreich unterstützt.

Mein Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Rostock, der Hochschule Wismar und der Hochschule für Musik und Theater Rostock, an alle Partner und Förderer des Studentenwerks und an die Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Das Studentenwerk Rostock wird auch weiterhin verlässlicher Partner der Hochschulen und Studierenden sein und sich stets ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und auch Kritik bewahren. Gemeinsam mit den Hochschulen und Hochschulstädten werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um die Attraktivität der Hochschulstandorte Rostock und Wismar zu steigern.

**„Nicht auf Personen kommt es an,
sondern auf Werte im Dienste der Gemeinschaft.“**

Albert Einstein



Petra Tröbner
Kommissarische Geschäftsführerin

Rostock, im Mai 2015



Brunnen der Lebensfreude

VORWORT	3	VERPFLEGUNGSBETRIEBE	34
LEITBILD DES STUDENTENWERKES	6	SOZIALE DIENSTE	36
AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	7	STUDENTISCHES WOHNEN	40
DAS STUDENTENWERK ROSTOCK IN ZAHLEN	8	AUSBILDUNGSFÖRDERUNG	43
AUFBAU UND ORGANE DES STUDENTENWERKES	9	ARBEIT DER GREMIEN VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND	45
ORGANIGRAMM	11	JAHRESABSCHLUSS 2014	
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014	12	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	46
GESCHÄFTSFÜHRUNG		BILANZ	48
PERSONALWESEN	28	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	49
INNENREVISION/ORGANISATION	29	KOSTENSTELLENERGEBNISRECHNUNG	51
CONTROLLING	30	ANHANG	
ALLGEMEINE VERWALTUNG	31	LANDESHOCHSCHULGESETZ	52
		STUDENTENWERKSGESETZ	53
		SATZUNG	60
		BEITRAGSORDNUNG	63
		KARTE ROSTOCK	66
		KARTE WISMAR	67



Nikolaikirche Rostock



Westhafen in Wismar

LEITBILD DES STUDENTENWERKES ROSTOCK (PER 31.10.2007)

Das Studentenwerk Rostock ist ein leistungsstarkes, innovatives und anerkanntes Dienstleistungsunternehmen für den Hochschulsektor, das auf eine langjährige, erfolgreiche Tradition zurückblicken kann. Wir erbringen umfangreiche Dienstleistungen für die Studierenden sowie für die Universität und die Hochschulen an den Standorten Rostock und Wismar. Unser Leitmotiv ist: „Damit Studieren gelingt“. Im Zusammenspiel mit den Hochschulen und Kommunen stärken wir die nationale und - in zunehmendem Maße - internationale Bedeutung und Anerkennung des Hochschulraumes. Die qualitative und quantitative Profilierung unserer Dienstleistungen orientiert sich sowohl an den differenzierten Erfordernissen und Bedürfnissen der Hochschulen als auch an den konkreten Bedingungen der Region.

Der anerkannt hohe Standard des Dienstleistungsangebotes des Studentenwerkes hat sich nicht im Selbstlauf eingestellt, sondern ist das Ergebnis einer fleißigen, kreativen, innovativen und immer auf das Neue orientierenden Arbeit der Gremien, des Führungsteams des Studentenwerkes sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Produktion. Wir sind ein modernes, leistungsfähiges Serviceunternehmen mit hoher fachlicher Kompetenz im Bereich des Managements sozialer Dienstleistungen rund um das Studium. Unsere Leistungsfähigkeit soll so entwickelt werden, dass wir trotz der bekannten strukturellen Nachteile den Wettbewerb erfolgreich bestehen können. Seine Kernkompetenzen sieht das Studentenwerk insbesondere in den Bereichen Verpflegung, Wohnen, Studienfinanzierung sowie in der umfangreichen sozialen, psychologischen und kulturellen Betreuung der Studierenden. Eine Ausweitung der Geschäfts-

felder erfolgt dabei stets vor dem Hintergrund einer Verbesserung des Serviceangebotes für die Studierenden.

Die Hochschulen in unserem Zuständigkeitsbereich verfolgen individuelle Strategien für ihre Entwicklung. Wir müssen sie aufnehmen und unsere Serviceleistung räumlich, quantitativ und qualitativ darauf abstimmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unserem Dienstleistungsunternehmen die entscheidende Ressource für die Leistungserstellung. Ihre Leistungen werden anerkannt und gewürdigt. Die Organisations- und Leitungsstrukturen des Studentenwerkes werden so weiterentwickelt, dass wir mit einer effizienten Verwaltung und leistungsstark produzierenden Bereichen auch unter den Bedingungen des schärfer werdenden Wettbewerbs und den zunehmenden internationalen Herausforderungen bestehen können. Eine ausgeprägte Kundenfreundlichkeit in den Innen- und Außenbeziehungen ist dabei höchstes Gebot.

Wir wollen auch zukünftig für die Hochschulen der verlässliche und leistungsstarke Partner bei der Gestaltung attraktiver Studienbedingungen sein.

Kirsten Rogowski
Vorsitzende des Personalrates

Dr. Dieter Stoll
Geschäftsführer



Skyline von Warnemünde

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Studentenwerk Rostock arbeitet als Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage

- des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Juli 2002; geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003; Neufassung des Landeshochschulgesetzes vom 25. Januar 2011, ersetzt Gesetz vom 5. Juli 2002
- des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Februar 1993; der Landesverordnung zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 15. Dezember 1993; des Ersten Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 16. Oktober 2003 sowie Berichtigung vom 4. November 2003; der Verordnung vom 6. Januar 2004; der Verordnung vom 6. April 2005; des Ersten Gesetzes vom 25. Oktober 2005 und der Verordnung vom 21. April 2008
- der Verordnung über die Organisation, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke vom 23. November 1993; der ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 3. Mai 2011
- der Satzung des Studentenwerkes Rostock vom 2. April 1998 sowie der Änderung vom 26. September 2011
- der Beitragsordnung des Studentenwerkes Rostock vom 8. Januar 1999 sowie den Änderungen vom 23. Dezember 1999; vom 24. Juli 2001; vom 11. November 2003 und vom 28. April 2009.

Im Zusammenwirken mit den Hochschulen fördert das Studentenwerk die Studierenden auf sozialem, wirtschaftlichem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet. Gemäß § 2 des Studentenwerksgesetzes bietet das Studentenwerk insbesondere folgende Dienstleistungen an:

- die Bewirtschaftung von Einrichtungen für die studentische Verpflegung;
- die Bewirtschaftung von Einrichtungen für das studentische Wohnen;
- Maßnahmen der Studienförderung (Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes BAföG);
- Gewährung von Beihilfen und Darlehen.

Das Studentenwerk Rostock ist zuständig für die Studierenden der

- Universität Rostock;
- Hochschule für Musik und Theater Rostock;
- Hochschule Wismar.

Das Studentenwerk Rostock ist Mitglied im Deutschen Studentenwerk e. V. (DSW) Berlin und im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Uni-Hauptgebäude

DAS STUDENTENWERK ROSTOCK IN ZAHLEN / GESCHÄFTSJAHR 2014

Allgemeine Angaben

Semesterbeitrag 2014 in €	45
Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden (Mittelwert)	18.191
Bilanzsumme in T€	37.473
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt	177

Verpflegungsbetriebe

Anzahl der produzierten Mittagessen	1.246.248
Umsatz in den Mensen in T€	3.513
Umsätze Betriebe gewerblicher Art	716

Studentisches Wohnen

Anzahl der Wohnheimplätze gesamt	2.293
· Rostock	1.671
· Wismar	622
Sanierte Wohnheimplätze	1.973
· Rostock	1.351
· Wismar	622
Durchschnittswarmmieten in €	
· saniert	228,67
· unsaniert	144,50

Ausbildungsförderung

Anzahl der Antragsteller Inland gesamt	6.003
Gefördertenquote Inland in %	23,3
Ausgezahlte Fördermittel in T€	25.837
Anzahl der Antragsteller Auslandsamt Schweden gesamt	1.333
Vorschusszahlung im Rahmen von BAföG-Leistungen in € / Überbrückungsdarlehen (aus Eigenmittel des Studentenwerkes)	131.805

Soziale Dienste

Anzahl der Sozialberatungen	598
Anzahl der Rechtsberatungen	91
Anzahl der psychologischen Beratungen	389
Anzahl der Darlehen	3
· davon Sozialdarlehen	0
· davon Härtefonds des DSW	3
Darlehenssumme in €	6.500
· davon Sozialdarlehen	6.500
· davon Härtefonds des DSW	0



AUFBAU UND ORGANE DES STUDENTENWERKES

Das Studentenwerk Rostock ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Es wird vom Verwaltungsrat und Vorstand sowie dem Geschäftsführer geleitet.

Die Aufgaben der Organe des Studentenwerkes sind im Studentenwerksgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Satzung des Studentenwerkes Rostock festgeschrieben.

Mitglieder der Gremien (Stand 31.12.2014)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Rostock setzt sich aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Die nominierten Ersatzmitglieder werden erst tätig, wenn die jeweiligen stimmberechtigten Mitglieder aus dem Amt ausscheiden.

Im Folgenden sind die **VR**-Mitglieder genannt.

Hochschulangehörige

Universität Rostock

1. Herr Prof. Dr. Holger Behm
2. Herr Prof. Dr. Peter A. Berger
3. Herr Prof. Dr. Peter Lorson
4. Herr Dr. Werner Sperling
5. Herr Dr. Peter Volle
6. Frau Petra Westphal

Hochschule für Musik und Theater Rostock

7. Frau Hanka Paschedag
8. Herr Prof. Dr. Jan Philipp Sprick (Vorsitzender)

Hochschule Wismar

9. Herr Prof. Dipl. Ing. Martin Wollensak
10. Frau Antje Geick

Studentische Vertreter

Universität Rostock

11. Herr Björn Hertle
12. Herr Kai Neuber
13. Frau Isabelle Pejic
14. Frau Katharina Wilke (Stellvertr. Vorsitzende)
15. Herr Christian Siebert
16. Herr Tom Lüth

Hochschule für Musik und Theater

17. N.N.
18. Herr Malte Zyllmann

Hochschule Wismar

19. Frau Stephanie Bachmeier
20. N.N.

Vorstand

Der Vorstand des Studentenwerkes Rostock besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiligen Stellvertretern.

Die **stimmberechtigten Mitglieder** sind im Folgenden genannt.

Hochschulangehörige

Frau Prof. Dr. Ute Schreiber (Stellvertr. Vorsitzende)

Universität Rostock

Frau Dr. Meike Quaas

Hochschule Wismar

Studentische Vertreter

Herr Bastian Witte (Vorsitzender)

Universität Rostock

Frau Sophie Magaard

Hochschule für Musik und Theater

Herr Pascal Mirco Cavigelli

Hochschule Wismar

Kommunalvertreter

Frau Sigrid Hecht

Stadtverwaltung Hansestadt Rostock

Herr Johann Hicken

Vertreter der Wirtschaft

Geschäftsführung

Am 1. August 2006 wurde Frau Petra Tröbner, Ostseebad Rerik, zur Stellvertretenden Geschäftsführerin bestellt. Seit 15. Juli 2013 führt sie in dieser Funktion die Geschäfte des Studentenwerkes Rostock; ab Februar 2014 nunmehr als Kommissarische Geschäftsführerin.



Katja Terpe, Anke Wichmann, Regina Lill, Monika Kröger, Antje Michael, Korinna Hahn, Petra Tröbner (v.l.n.r.)

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2014 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

Gliederung:

- 1. Grundlagen**
- 2. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf**
- 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 4. Nachtragsbericht**
- 5. Prognosebericht**
- 6. Chancen- und Risikobericht**
Risikoberichterstattung über die Verwendung
von Finanzinstrumenten
- 7. Bericht über Zweigniederlassungen**

1. Grundlagen

Das Studentenwerk Rostock, Anstalt des öffentlichen Rechts, legt in bewährter Weise mit dem nachfolgenden 24. Lagebericht Rechenschaft über das vergangene Geschäftsjahr 2014 gemäß § 289 HGB ab.

Rechtliche Grundlagen sind das Gesetz über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Februar 1993 mit seinen Änderungen und Ergänzungen, die Verordnung über die Organisation, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke in Mecklenburg-Vorpommern vom 23. November 1993 mit seiner Änderung vom 3. Mai 2011 (nachfolgend VOWR STW genannt). Das Studentenwerk regelt seine Angelegenheiten durch Satzung und Beitragsordnung. Die letzte Satzungsänderung erfolgte durch Beschluss des Verwaltungsrates am 4. Juli 2011. Die Änderung wurde veröffentlicht im Amtsblatt am 26. September 2011.

Entsprechend StudWG § 12 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der VOWR erstellt das Studentenwerk Rostock einen Lagebericht, der Auskunft über den Geschäftsverlauf 2014, die Risikoanalyse und die Entwicklungstrends gibt.

Sie finden die rechtlichen Grundlagen u. a. auf der Webseite des Studentenwerkes www.studentenwerk-rostock.de.



Neuer Markt Rostock

2. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die Rahmenbedingungen für das Studentenwerk werden maßgeblich von den Entwicklungen und Zielstellungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Bundes, der Hochschulen an den Standorten im Wirkungskreis, den Initiativen der Studierenden und letztlich auch durch die eigenen Mitarbeiter bestimmt.

Die Aufgaben des Studentenwerkes sind im Zusammenwirken mit der Universität und den Hochschulen die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden an den Hochschulstandorten Rostock und Wismar. Zur Aufgabenerfüllung

bewirtschaftet das Studentenwerk Studentenwohnanlagen, vier Mensen, eine Verpflegungseinrichtung und eine Cafeteria mit Mittagsversorgung.

Dem Betreiben und Bewirtschaften liegen dem Studentenwerk Erbbaurechtsverträge, Bewirtschaftungs- und Nutzungsverträge sowie Eigentum an Grund und Boden und Gebäuden zugrunde.

Die Verpflegungseinrichtung Schillingallee „Mensa Multiple Choice“ der Universitätsmedizin wurde Anfang Oktober 2014 in die Bewirtschaftung übernommen. Am Standort Schillingallee werden die Studierenden der Medizin versorgt. In dem modernen Neubau sind ca. 70 Sitzplätze. In den Sommermonaten lädt eine Außenbestuhlung zum Verweilen ein. Die Einrichtung wird durch die Mensa St.-Georg-Straße beliefert und gibt in der Mittagszeit im Durchschnitt 300 Essen aus. Ein Standort in Lichtenhagen wird durch ein Fremdunternehmen versorgt. In die Aufwandsdeckung flossen Semesterbeiträge.

Das Studentenwerk Rostock bietet den Studierenden in zwölf Wohnheimkomplexen insgesamt 2.293 Bettenplätze an.

Für alle vom Studentenwerk bewirtschafteten sanierten Wohnheime und das Studentenhaus sind Erbbaurechtsverträge abgeschlossen. Für das unsanierte Objekt Möllner Straße 3-4 besteht eine unbefristete Nutzungsvereinbarung mit dem Land.

Das Studentenwerk besitzt zudem Eigentum an Grund und Boden mit aufstehenden Gebäuden an neun Objekten, vorrangig für studentisches Wohnen.

Zum Thema Novellierung des Studentenwerkesgesetzes erfolgten umfassende Diskussionen und schriftliche Stellungnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Gremien, dem Dachverband der Studentenwerke und den Geschäftsführungen der Studentenwerke Mecklenburg-Vorpommern. Zum eigentlichen Ansatz, Verstärkung der Autonomie der Studentenwerke, fanden die vorgelegten Gesetzesentwürfe nicht die ungeteilte Zustimmung.

Positive Signale kamen in der zweiten Jahreshälfte insbesondere zur bisher versagten Förderfähigkeit der Studentenwerke im Rahmen der Städtebauprogramme und der Programme des sozialen Wohnungsbaus.

Das Studentenwerk Rostock hat aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Strategieentwicklung“ eine Projektdarstellung für verschiedene Standorte, an denen studentisches Wohnen zukünftig seinen Schwerpunkt finden soll, eingereicht.

Diese Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Vorstands, studentischer Gremien und der Geschäftsführung hat



Wohnheim St.-Georg-Straße 101



Wohnheim Gerhardt-Hauptmann-Straße 1

sich im vergangenen Jahr gebildet und sich sehr grundsätzlichen Themen der Entwicklung studentischen Wohnens an den jeweiligen Standorten bis hin zum Thema Mensaneubau um Campus Ulmenstraße beschäftigt. Im Ergebnis von fünf Sitzungen wurden u. a. Empfehlungen an den Vorstand gegeben und Entscheidungen zum Projektverlauf auf der Liegenschaft Ulmenstraße 45 „Collegium Album“ mitgetragen und die notwendigen Angebote für eine Verwendung im Rahmen der gesamtkonzeptuellen Entwicklung des Campus an das Ministerium eingereicht.

Die beiden Gremien- Vorsitzenden und die kommissarische Geschäftsführerin waren in der AG „Ulmicum“ zur Standortentwicklung involviert.

In diesem Zusammenhang erfolgte die Anerkennung des Bedarfes eines Mensa-Neubaus mit einer Kapazität von 2.200 Essenportionen.

Die internen Rahmenbedingungen waren durch begrenzte personelle Ressourcen geprägt. Die Geschäfte führte Frau Petra Tröbner zu Jahresbeginn als Stellvertretende Geschäftsführerin, ab Februar als Kommissarische Geschäftsführerin.

Der Vorstand führte ein erneutes Auswahlverfahren zur Wiederbesetzung der Stelle des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin durch. Nach dem Auswahlverfahren erfolgte die Wahl von drei Kandidaten in einer außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrates im November 2014. Das positive Wahlergebnis wurde dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Zustimmung vorgelegt. Eine Zustimmung lag bis zum Ende der Berichterstattung noch nicht vor.

Die Gremienarbeit war geprägt von vertrauensvoller Zusammenarbeit und gegenseitiger Achtung.

Dem Aufklärungsverlangen der Gremien wurde umfänglich und offen begegnet. Die Berichterstattungen der Geschäftsführung waren umfangreich und informativ, sodass entsprechende Beschlüsse für den Wirtschaftsverlauf und die zukünftigen Entwicklungen gefasst werden konnten.

Im März führten die Abteilungsleiterinnen und die Stabstellen der Geschäftsführung eine Klausurtagung durch um sich über Problemfelder und Lösungsansätze zu verständigen.

Im Zuge derer nahmen Arbeits- und Projektgruppen ihre Arbeit auf.

Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Jahresverlauf waren mit der Zustimmung zum geänderten Wirtschaftsplan 2014 im Juli gegeben, jedoch ist vor dem Hintergrund der verbliebenen Zeitschiene erneut zu konstatieren, dass es uns zwar gelungen ist ein sehr solides Jahresergebnis im operativen Geschäft zu erreichen, aber keinerlei größere Projektumsetzungen baulicher Art zum Abschluss gebracht werden konnten.

Dies sehen wir sehr kritisch und müssen uns eingestehen, dass es an einem kontinuierlichen Instandhaltungs- und Sanierungsplan für die nächsten Jahre fehlt, da die Prioritäten und der personelle Einsatz in den letzten Jahren auf das Gesamtprojekt in der Ulmenstraße 45 gerichtet waren. Daran werden wir gezielt arbeiten.

Nachfolgende Maßnahmen wurden 2014 umgesetzt bzw. begonnen:

- Trockenlegungsmaßnahme am Wohnheim Erich-Schlesinger-Straße 19 verbunden mit der Außenanlagengestaltung (Schaffung von Terrasse und Einfriedung);



Mensa St.-Georg-Straße
Vorbereitung Mittagstisch



Team Mensa Wismar



Mensa Süd
Theke / Speisenausgabe

- Projektstart mit Planungsbeginn für die komplexe technische Sanierung des Wohnheims Haus 4 in Warnemünde;
- Instandsetzungsmaßnahmen an der Kleinen Mensa Ulme;
- Planung und Beauftragung der Dachterrassensanierung im Wohnheim;
- Gerhardt-Hauptmann-Straße 16 (Umsetzung Frühjahr 2015);
- Planung und Ausschreibung von komplexen Instandhaltungsmaßnahmen (Elektro, Maler und Belagsarbeiten und Sanitär) in den Wohnheimen Max-Planck-Straße 2 und 3 (Umsetzung Frühjahr 2015);
- Planung und Ausschreibung von Verbesserungen der Datennetzanbindung im Wohnheim Albert-Einstein-Straße (Umsetzung Frühjahr 2015);
- Übernahme der Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtung Schillingallee „Mensa Multiple Choice“;
- Notwendige Geräteersatzbeschaffungen in den Mensen, Ersatz von Transportfahrzeugen im Fuhrpark und EDV-Technik.

Ein anhaltender Trend im produzierenden Bereich der Mensen war der Portionsrückgang, insbesondere bei den Studierenden. Dies spürten insbesondere die beiden Campusmensen in Wismar und in der Südstadt. In kaum einem Monat konnte das geplante Umsatzziel erreicht werden. Auch der sonst regelmäßige Aufschwung zum Wintersemester blieb aus. Das Umsatz-IST verfehlte den Planansatz um ca. 528 TEUR (11 %) und lag somit auf Vorjahresniveau. Bei den rückläufigen Umsatz und Portionszahlen der Mensen konnte die Cafeteria „Einstein“ im Verhältnis zur Ausgangssituation eine positive Entwicklung vollziehen.

Der Mensaausschuss tagte mehrfach und widmete

sich Themen wie Nachhaltigkeit und neuen Essgewohnheiten. Mit der Neueinstellung einer Ökotrophologin konnten alle Produktdeklarierungen und gesetzlichen Kennzeichnungspflichten umgesetzt werden.

Die studentische Vermietung hat die durchschnittliche Belegungsquote zum Vorjahr leicht verbessern können. Trotzdem gibt es Standorte, die sich nicht wirtschaftlich darstellen lassen. So sind die Aufwendungen im unsanierten Wohnheimbereich aus den Mieteinnahmen nicht zu decken. Dies trifft auch auf das sanierte Wohnheim am Wismarer „Friedenshof“ zu. Die Auslastung ist die niedrigste im sanierten Wohnheimbereich. Ein starker privater Wohnungsmarkt für Studierende in zentralen Innenstadtlagen führt zu einer überwiegenden Belegung mit ausländischen Studierenden an diesem Standort.

Das Studentenwerk Rostock führt die studentische Ausbildungsförderung durch, dazu gehört auch die Aufgabenerfüllung im Auslandsamt Schweden im Auftrag des Bundes.

Im Zuge des durch den Landtag erteilten Prüfauftrag zur Höhe der Landeszuweisung an die Studentenwerke zur Umsetzung des BAföGs erging neben der durch die GSA durchgeführte Prüfung der Organisationsstrukturen und der Trennungsrechnung für das Jahr 2014 eine Stellensperre. Wiederbesetzungen von frei werdenden Stellen im Studentenwerk bedurften der vorherigen Zustimmung durch das Ministerium.

Auch im neunten Jahr hielt die Nachfrage nach alternativen Studienfinanzierungsmöglichkeiten mittels KfW-Kredit an. Das Studentenwerk erbringt intensive Beratungsleistungen, die bei den Studierenden durch die fachliche Kompetenz und Objektivität unserer Beratung geschätzt wird.



Kunst an der Mensa Süd von René Winter



Campus Cafeteria Einstein

Zu den Schwerpunkten der sozialen und kulturellen Betreuung der Studierenden im Studentenwerk Rostock gehört eine vielschichtige Sozialberatung. Im kulturellen Bereich sind für Studierende zum Beispiel künstlerische Zirkel, Ausstellungen und Workshops im Angebot. Weitere Angebote stellen die Rechtsberatung, Sozialberatung und die psychologische Beratung dar.

Das Studentenwerk hat die Vergabe von Freitischkarten an bedürftige Studierende zusätzlich zur Inanspruchnahme von eigenen Mitteln auch aus einer Spende finanzieren können.

Das Studentenwerk hat sich im September 2014 per Beschlussfassung eine umfassende Sozialordnung gegeben.

Die studentischen Beiträge gemäß Studentengesetz § 13 Nr. 2 betragen 2014 für jedes Semester 45 EUR. Die Beitragseinnahmen in Höhe von 1.645.920 EUR sind gegenüber dem Vorjahr (1.655.392,50 EUR) rückläufig. Die Universität Rostock verzeichnete durchschnittlich 13.845 Studierende, in Wismar an der Hochschule waren es 3.866 Studierende und an der HMT 480 Studierende, für die ein Semesterbeitrag erhoben wurde.

Die Finanzierung der Aufgaben des Studentenwerkes erfolgte auch im Berichtsjahr vorrangig aus Leistungsentgelten und sonstigen Einnahmen. Der Anteil der selbst erwirtschafteten Mittel blieb auf stabilem und hohem Niveau.

Das gute Vorjahresergebnis konnte bestätigt und weiter ausgebaut werden. Wachsende Umsätze im Bereich - Wohnen und stabile Umsätze in der Verpflegung führen zu einem positiven Jahresabschluss.

Es erfolgte kaum ein Anstieg in den Aufwandspositionen im Vergleich zum Vorjahr. Lediglich bei Personalkosten, resultierend aus Neueinstellungen für die Bewirtschaftung der Versorgungseinrichtung in der Schillingallee, damit verbunden die Einrichtungsaufwendungen und bei Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung sind die Vorjahreswerte übertroffen.

Der Aufwand in den Verpflegungsbetrieben wurde durch den Verkaufserlös, den Landeszuschuss und den Einsatz von Semesterbeiträgen gedeckt. Darüber hinaus wurden die Semesterbeiträge zur Deckung der Kostenstellenergebnisse im Bereich der unsanierten Wohnheime und der Sozialen Dienste eingesetzt.

Durch den Vorstandsbeschluss wurden die nicht zur Deckung der Kostenstellenergebnisse verwendeten Semesterbeitragseinnahmen einer neu gebildeten Rücklage Soziale Dienste zugeführt. Hieraus sind zukünftig die steigenden Personalaufwendungen und die Leistungserweiterungen zu finanzieren.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb beendete das Jahr 2014 mit einem positiven Ergebnis. Das Ergebnis wurde der Bewirtschaftungsrücklage zugeführt.

Unter Berücksichtigung von Beitragseinnahmen und Landeszuschüssen für den Bereich Verpflegung ergab sich nachfolgendes Gesamtbild der Einnahmen.



Mensa Wismar



Mensa Multiple Choice Rostock

Die Einnahmen entwickelten sich in der prozentualen Aufteilung im Fünfjahrzeitraum wie folgt:

	2010 in %	2011 in %	2012 in %	2013 in %	2014 in %
1. Umsatzerlöse	68,6	68,4	68,2	67,6	67,6
2. Sonstige Erträge	1,6	1,4	1,7	3,1	3,1
3. Semesterbeiträge	11,7	12,7	12,4	11,8	11,8
4. Landeszuschuss zur Bewirtschaftung einschl. Aufwandsersatzung BAföG	18,1	17,5	17,7	17,5	17,5
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Umsatzerlöse als prozentual größte Einnahmequelle stiegen im Vergleich zum Vorjahr absolut um +237.959 EUR (+2,4 %) und erzielten mit 9.728 TEUR erneut einen Höchststand.

Die sich bereits 2012 gezeigte Tendenz des sinkenden Anteils der Semesterbeitrags-einnahmen am Gesamterlös setzt sich auch 2014 fort. Der Landeszuschuss für Verpflegung- es wurden 1.198.554,34 EUR ausgereicht- und die Kostenerstattung im BAföG (1.245.627,55 EUR) sanken anteilmäßig an den Gesamteinnahmen leicht gegenüber dem Vorjahr.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.443,3 TEUR (Vorjahr: 1.405,4 TEUR). Nach Entnahme von 651,8 TEUR (Vorjahr: 385,2 TEUR) aus zweckgebundenen Rücklagen wurden 2.095,1 TEUR (Vorjahr: 1.790,6 TEUR) den Rücklagen zugeführt.

Für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungen wurden im Berichtsjahr durch das Land Mecklenburg-Vorpommern investive Mittel in Höhe von 54.000 EUR ausgereicht. Es erfolgten Ersatzbeschaffungen von Küchentechnik für die Verpflegungseinrichtungen.

Per 31. Dezember 2014 wurde ein KfW- Darlehen für ein Wohnheim in Höhe von 456,9 TEUR vorzeitig getilgt. Das Studentenwerk Rostock hat per 31. Dezember 2014 eine Kreditbelastung für Sanierung und Neubau von 9.905.971 EUR (Vorjahr: 11.092.617 EUR) über studentische Mieten zu amortisieren.

Verpflegungsbetriebe

Die Umsatzerlöse in Höhe von 3.513.210 EUR stiegen zum Vorjahr um +1 %, und damit auf ein Plus von 33 TEUR. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.246.248 Portionen in den Einrichtungen des Studentenwerkes produziert bzw. durch Dritte produziert (681) und ausgegeben. Damit ist wie auch im Vorjahr bei gleicher Produktionskapazität ein weiterer Portionsrückgang hinzunehmen. Der Portionsrückgang um -34.394 Portionen ist u. a. die Folge sinkender Studierendenzahlen. Die Zahl der Studentenessen betrug im Berichtsjahr 837.823 Portionen (Vorjahr: 887.839). Während hier ein deutlicher Rückgang von -50.016 Portionen (-6 %) zu verzeichnen ist, kann bei den Portionen für Bedienstete (+5,2 %; + 9.838 Portionen) und Gäste (+1,8 %; +1.409 Portionen) im Vergleich zum Vorjahr ein Plus verzeichnet werden. Die Studierenden sind mit einem Anteil von 67,2 % die stärkste Nutzergruppe, gefolgt von den



Campus Mensa Wismar

Bediensteten mit 15,2 % (189.849 Portionen) und den Gästen mit 6,2 % (76.709 Portionen).

Das Studentenwerk unterstützt die Studierenden und deren Kinder durch die Abgabe des kostenlosen Kindertellers. In den Mensen wurden 2014 1.746 Kinderteller (Vorjahr: 1.844) an Berechtigte ausgereicht. Etabliert hat sich die Cafeteria „Einstein“, die im Juni 2013 eröffnet wurde. Die Umsätze haben sich gegenüber 2013 deutlich positiver entwickelt.

Die Ausgabe der Portionen in den Mensen, Cafeterien und Verpflegungseinrichtungen konnten insgesamt mit 1.104.381 Portionen nicht den Planansatz erreichen. Die Planabweichung beträgt -96.519 Portionen (-8,7 %). Täglich wurde mit hohem Anspruch an Frische, Qualität und Vielfalt in den Mensen produziert. Produktkennzeichnung und Speiseplanentwicklung sind neben den täglichen Aufgaben in den Mensen zusätzliche Herausforderungen und Chancen sich mit Breite und Vielfalt nah am Gast aufzustellen.

Betriebe gewerblicher Art

Neben der steuerbegünstigten Tätigkeit in den Verpflegungseinrichtungen wurde auch im Wirtschaftsjahr 2014 der steuerpflichtige gewerbliche Bereich fortgeführt. Die steuerpflichtigen Leistungen werden in den Räumen der steuerbegünstigten Verpflegungsbetriebe mit gleichem Personal erbracht. Die Aufwendungen und Erträge werden entsprechend des Verursachungsprinzips direkt bzw. prozentual nach einem

Umlageschlüssel dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Der Personalaufwand bemisst sich nach dem tatsächlichen Stundensatz für jede eingesetzte Arbeitskraft.

Der steuerpflichtige gewerbliche Bereich umfasst

Speisenlieferungen an den Betreiber der Essenausgabe in der Hochschule für Musik und Theater, an die Werkstattsschule und die Außenstelle der Mensa Wismar zur Gästeverversorgung. Zudem wird auch die Mittagsversorgung in den Mensen für steuerlich nicht begünstigte Personen (Kategorie Gäste) sowie Speisenlieferungen für Sonderveranstaltungen u. a. für den Veranstaltungs-service der Hochschulen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfasst.

Es wurden 218.576 Portionen (Vorjahr: 212.792) über die Betriebe gewerblicher Art weitergereicht. Der positive Entwicklung der Portionen im Betrieb gewerblicher Art bezieht sich auf ein Plus von 5.784 Portionen (+2,6 %), v. a. bedingt durch den Anstieg der Schülerzahlen in der Werkstattsschule. Das Ergebnis in Höhe von 39.577 EUR (Vorjahr: 82.955 EUR) wurde der Bewirtschaftungsrücklage zugeführt. Die erhebliche Differenz zum Vorjahresergebnis resultiert aus einer geänderten Umlageberechnung.

Studentisches Wohnen

Im Bereich Wohnen stieg der Umsatz aus Vermietung 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % (+ 225,7 TEUR). Der Gesamtumsatz liegt bei 5.498,4 TEUR. Im Wirtschaftsjahr 2014 lag die durchschnittliche Auslastung der Objekte bei 90 %. Die Häuser an Campusstandorten, wie Max-Planck-Straße und Ulmenstraße haben eine 100 %-ige Auslastung.

Die VOWR STW besagt, dass die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften sind, dass alle erforderlichen Kosten gedeckt werden. Für vor dem 1. November 1990 errichtete, nicht sanierte Wohnheime sind mindestens die Energiekosten zu decken.

Die Kostenstellenergebnisse im sanierten Bereich konnten durch Mietpooling ausgeglichen werden. Eine entsprechende Rücklagenbildung in Höhe von



Warnemünde

1.979,4 TEUR u. a. für Kapitaldienst und Instandhaltung konnte erfolgen. Im unsanierten Bereich wurde das Kostenstellenergebnis durch Zuführung von Semesterbeiträgen in Höhe von 68,6 TEUR gedeckt.

Die durchschnittliche Auslastung der studentischen Wohnheimplätze in Rostock lag bei 92 %, am Standort Wismar bei 84 %.

Es konnten, bezogen auf die verfügbare Gesamtkapazität, 86 % der Bettenplätze in sanierten Wohnheimen angeboten werden. Die Versorgungsquote mit studentischem Wohnraum entsprach zum Wintersemester 2014/2015 in Rostock 11,6 % (Vorjahr: 11,2 %) und in Wismar 15,6 % (Vorjahr: 15,7 %).

Ausbildungsförderung

Im Berichtsjahr 2014 stellten 7.746 Studierende aus dem Zuständigkeitsbereich in Rostock und Wismar sowie den Auslandsamt einen Antrag auf Ausbildungsförderung (inkl. Aktualisierungsanträge). Die Zahl der Antragsteller ging um -377 zum Vorjahr zurück. Im Durchschnitt wurden 4.194 Studierende im Inland (Vorjahr: 4.399) und 451 Studierende im Ausland (Schweden) (Vorjahr: 445) gefördert. Die Gefördertenquote im Inland beträgt 23,2 % (Vorjahr: 24,1 %). Es wurden im Jahr 2014 25.837 TEUR Fördermittel (Vorjahr: 30.915 TEUR) ausgereicht. Der durchschnittliche Förderbetrag betrug rund 464 EUR monatlich.

Soziale und kulturelle Betreuung und Beratung Studienfinanzierung

Die bestehenden Angebote, wie allgemeine Sozialberatung, Rechts- und psychologische Beratung, Workshops, kulturelle Zirkelarbeit sowie die Teilnahme an Informationstagen wurden in Rostock und Wismar fortgesetzt. Auf Honorarbasis werden gezielte Be-

ratungsleistungen durch Fachkräfte angeboten. Die Leistungen sind für die Studierenden kostenlos. Die Anzahl psychosozialer Beratungen beträgt in 2014 598 (Vorjahr: 700). Es wurden 381 psychologische Beratungen (Vorjahr: 305) und 91 rechtliche Beratungen (Vorjahr: 124) durchgeführt. Derzeit besteht insbesondere ein hoher Bedarf nach psychologischer Beratung.

Die kulturell-künstlerische Freizeitgestaltung der Studierenden wurde durch das Studentenwerk unterstützt. In der Kulturwerkstatt konnten sich Studierende in studentischen Arbeitsgemeinschaften Malerei/ Grafik, Objekt und Keramik künstlerisch betätigen.

Die Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Projekte der Studierenden erfolgte nach Antragsverfahren gemäß § 5 Abs. 2 der Beitragsordnung des Studentenwerks Rostocks. Die Kulturkommission wurde 2014 wieder aktiviert. Sie tagte in regelmäßigen Abständen und gab Vergabeempfehlungen. Es wurden im Berichtsjahr 16 Projektanträge positiv beschieden und weitere vier kulturell-/sportliche Maßnahmen gefördert.

Die Aufwendungen für den Bereich Soziale Dienste wurden durch Semesterbeiträge der Studierenden gedeckt. Dabei entfielen 98,4 TEUR auf den Bereich Soziales, 22,1 TEUR auf den Bereich Kultur und 8,9 TEUR auf die Beratungsleistungen im Rahmen der Studienfinanzierung.

Personal

Im Jahresdurchschnitt waren im Studentenwerk Rostock 177 Personen (Vorjahr: 170) beschäftigt. Das Studentenwerk beschäftigte durchschnittlich 100 gewerbliche und 67 verwaltungs-technische Beschäftigte, 2 Bedienstete in ATZ- Freistellungsphase, 3 in Elternzeit und 5 Bedienstete in Lohnfortzahlung. Der



Marktplatz der Wismarer Altstadt



Beratungsstand des Studentenwerks Rostock

Jahresdurchschnitt des aktiven Personals liegt bei 116,267 Vollzeitbeschäftigten. In Teilzeitbeschäftigung waren 106 Mitarbeiter.

Der Anteil der im Studentenwerk Rostock beschäftigten Frauen beträgt im Durchschnitt bei 79,1 %.

Für vier Bedienstete des Studentenwerkes existierten per 31. Dezember 2014 Verträge zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach dem Blockmodell. Der Aufwand für die Altersversorgung beläuft sich auf 126 TEUR (Vorjahr: 127 TEUR).

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage des Studentenwerkes ist dadurch gekennzeichnet, dass das Anlagevermögen mit 66,3 % (Vorjahr: 68,7 %) der Bilanzsumme die wesentliche Position auf der Aktivseite darstellt.

Die Bilanzsumme (37.473,3 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr um -449,6 TEUR (-1,2 %) gesunken. Dieses hat seine Ursache in der Reduzierung des Anlagevermögens (Veränderung zum Vorjahr -1,179 TEUR; -4,7 %) auf der Aktivseite. Kompensiert wird dieser Effekt durch

die Erhöhung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von +727,7 TEUR. Es bestehen keine Finanzanlagen.

Auf der Passivseite wird die Erhöhung des Eigenkapitals durch Bildung und Auflösung der Rücklagenveränderung im Jahresabschluss (+1.443 TEUR) in hohem Maße kompensiert durch die Reduzierung der Verbindlichkeiten zum Vorjahr (-1.174 TEUR). Des Weiteren kommt es zur Verringerung des Sonderpostens zur Finanzierung des Sachanlagevermögens über Zuschüsse (-585 TEUR), der die Abschreibungen der bezuschussten Abschreibungen im

Anlagevermögen auf der Aktivseite neutralisiert.

Die Rücklagenveränderungen führen zu einem Anstieg der allgemeinen Betriebsmittelrücklage, der Rücklage im sanierten Wohnheimbereich und der Rücklage Instandhaltung Wohnheime, sowie der Kapitaldienst-, Inventarerneuerungs- und Bewirtschaftungsrücklagerücklage (weitere Erläuterungen siehe -Anhang-).

Das Sachanlagevermögen ist zu 17,2 % (Vorjahr: 18,0 %) durch gesondert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Investitionszuschüsse und im Übrigen durch Eigenmittel und Bankdarlehen finanziert.

Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 553,4 TEUR (Vorjahr: 750,0 TEUR).

Es wurden 338,5 TEUR (Vorjahr: 385,2 TEUR) aus der Kapitaldienstrücklage zur Deckung der Fremdkapitalzinsen aufgelöst. Des Weiteren wurden als Sondereffekt im Jahresabschluss durch die Sonderabschreibung des Objektes Collegium-Album (Dienstleistungszentrum) Rücklagen (Bewirtschaftungs-RL wGB) in Höhe von 190,4 TEUR aufgelöst. Außerdem ist für Trockenlegungsmaßnahmen im Wohnheim in der Erich-Schlesinger-Straße 19 die Instandhaltungs-RL in Höhe von 114,1 TEUR aufgelöst.

Im Jahresabschluss 2014 sind 2.095,1 TEUR (Vorjahr: 1.790,6 TEUR) den Rücklagen zugeführt. Die Gewinnrücklagen belaufen sich per 31.12.2014 auf 15.216 TEUR (Vorjahr: 13.862,6 TEUR).

Das Eigenkapital (21.910,2 TEUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.443,3 TEUR (+6,6 %) erhöht. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (4.271,2 TEUR) ergibt sich



Wohnanlage „DreiMaster“ in Wismar

eine Eigenkapitalquote im wirtschaftlichen Sinne von 69,8 % (Vorjahr: 66,77 %).

Die Liquidität ist nach wie vor sehr gut. Dies ist u. a. erforderlich, um für anstehende Investitionen den ausreichenden Eigenanteil aufbringen zu können und die notwendigen Sanierungen in den Wohnheimen durchführen zu können. Die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen sind durch kurzfristig realisierbare Vermögenswerte (Umlaufvermögen) gedeckt. Den Zahlungsverpflichtungen wurde termingerecht nachgekommen.

Die Zinserträge lagen 2014 bei 206,1 TEUR und damit 26,9 TEUR über dem Vorjahr. Der Anstieg ist vorwiegend auf den gestiegenen Finanzbestand um 727,7 TEUR auf 12.297,3 TEUR zurückzuführen.

4. Nachtragsbericht

Darüber hinausgehende Vorgänge von besonderer Bedeutung, als die zuvor erläuterten, nach Abschluss des Geschäftsjahres mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nicht ereignet.

5. Prognosebericht

Für die Bedarfsentwicklung und -festigung und für die Profilierung des Leistungsspektrums des Studentenwerkes Rostock ist die Entwicklung der Studierendenzahlen und die Konzentration an bestimmten Standorten bedingt durch die Entwicklung der Universität von entscheidender und nachhaltiger Bedeutung.

Die im letzten Jahr getroffenen Annahmen im Prognosebericht haben an Aktualität nicht verloren. Das Ergebnis aus 2014 war insbesondere auch dadurch geprägt, dass einige Effekte ausschließlich in diesem Jahr aufgetreten sind und deshalb keine nachhaltige Wirkung haben.

Das Studentenwerk Rostock sieht bei einem Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2015 insbesondere die anhaltende Tendenz rückläufiger Studierendenzahlen, infolge weniger Semesterbeiträge und weiter sinkende Portionszahlen in den Verpflegungsbetrieben. Dies führt zu einer Stagnation der Umsätze aus Verpflegungsleistungen.

Diese Tendenz haben wir erstmals in unserem Wirtschaftsplan 2015 aufgenommen und somit eine degressive Planung im Vergleich zu den Vorjahren erstellt und unsere Prognosen nach unten korrigiert. Durch die Ganzjahreswirkung der Preisanpassung des vergangenen Jahres kann eine teilweise Kompensation erfolgen, jedoch zeigen bereits die ersten Monate des neuen Jahres die Bestätigung der rückläufigen Tendenz.



Kleine Mensa Ulme am Campus Ulmenstraße

Wir planen einen Umsatz aus Verkauf in den Mensen und Cafeterias in Höhe von ca. 3,44 Mio. EUR.

In den Verpflegungseinrichtungen ist geplant im Jahr 2015 ca. 1,244 Mio. Essen zu produzieren und auszureichen.

Die wirtschaftliche Situation des Studentenwerkes Rostock wird neben der Anzahl der zu betreuenden Studierenden auch maßgeblich durch die zur Aufgabenerfüllung gestellten Landeszuschüsse und die jährlichen Beitragseinnahmen der Studierenden bestimmt.

Die Landeszuschüsse für die Studentische Versorgung in den Mensen werden als stabil eingeschätzt.

Die fachlich kompetente Beratung aller BAföG-Antragsteller und die zügige Bearbeitung der eingereichten BAföG-Anträge ist vordergründiger Tätigkeitsanspruch der Abteilung Ausbildungsförderung um den notwendigen finanziellen Rahmen der Studierenden zu sichern. Wir gehen davon aus, dass auch nach der 2014 durchgeführten Prüfung zur Finanzierung diese durch das Land auskömmlich geplant und vollumfänglich zur Kostendeckung zur Verfügung gestellt wird.

Die im Studentenwerk zur Verfügung stehenden Kapazitäten im sanierten Wohnheimbereich lassen auch für die Zukunft eine ausreichend hohe Auslastung erwarten und dadurch eine nachhaltige Bewirtschaftung sichern.

Für den Bereich der unsanierten Wohnheime in der Möllner Straße ist die Bewirtschaftung so auszurichten, dass das zu erwartende Defizit aus Unterbelegung im Vergleich zum Vorjahr nicht wächst.

Wir erwarten einen Umsatz aus Vermietung von ca. 5,32 Mio. EUR.

Eine steigende Tendenz ist bei den Kostenpositionen, insbesondere beim Personalaufwand, zu erwarten. Wir wagen eine Prognose mit einem geringeren Jahresergebnis unter Berücksichtigung der steigenden Aufwandpositionen.

Der Umfang an Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Wohnheimen wird ab 2015 beginnend alljährlich ansteigen um den Standard in den Objekten zu halten bzw. zu verbessern.

Wir haben uns für 2015 vorgenommen die Leistungsfähigkeit in den anderen Aufgabengebieten „Rund ums Studium“ zu verbessern und die durch personelle Aufstockung sicherzustellen.

Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss für das kommende Jahr 2015 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR vor.

Unter Beachtung der getroffenen Prognosen ist die ernsthafte Diskussion zur Semesterbeitragsanpassung als notwendige Vorsorge für 2016 und Folgejahre eine kaufmännische Notwendigkeit um den Fortbestand von Leistungen, Qualitäten und Standards und auch wachsender Ansprüche gerecht zu werden.

Wir müssen uns auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen, begründet in einem neuen Studentenwerkgesetz und einer damit verbundenen neuen Gremienstruktur.

Weiterhin ist die Aufnahme der Geschäfte durch einen neuen Geschäftsführer zu erwarten.

Es stehen Entscheidungen zum Fortgang von begonnenen und zukünftigen Investitionen an. Wenn Förderprogramme greifen sind eventuell getroffene Entscheidungen zu einzelnen Objekten nochmals zu überdenken. Die Schaffung von Beschlusslagen für Ersatz- und Erweiterungsbauten für studentisches Wohnen sind notwendige Voraussetzungen für eine stabile und qualitativ hochwertige Versorgung in naher Zukunft. Nachdem 2014 das Projekt „Collegium Album“ zugunsten einer gesamtheitlichen Lösung mit umfangreichen Flächenbedarf zur Standortentwicklung am Campus Ulmenstraße beendet wurde, ist nach



Wohnheim Möllner Straße

erfolgreicher Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Mensa mit einer Entscheidung zur Liegenschaftsverwertung (Teilliegenschaft Ulmenstraße 45) zu rechnen. Eine Entscheidung zur Finanzierung des Neubaus ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu erwarten.

Die aus dem Sondervermögen des BBL begonnenen Maßnahmen werden 2015 umgesetzt. Die Sanierung der Cafeteria in der Hochschule für Musik und Theater befindet sich in der Planungsphase. Die bauliche Umsetzung ist für 2016 geplant und damit verbunden auch die Bewirtschaftung durch das Studentenwerk. Das Studentenwerk geht trotz einer kritischen Sicht auf bestimmte Entwicklungen von einer stabilen finanziellen Situation aus, sodass wir auch zukünftig allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können.

6. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Im Risikobericht werden die im Prognosebericht erfassten Risiken konkretisiert und unter Berücksichtigung deren künftigen Entwicklung beurteilt. Der Darstellung der Risiken und möglicher Risikobewältigungsmaßnahmen werden Ausführungen zu Risikomanagementziele und -methoden vorangestellt.

Risikomanagementziele und -methoden

Das Risikomanagement des Studentenwerkes hilft, Risiken möglichst zu vermeiden, zumindest aber frühzeitig zu erkennen, um nach Maßgabe und Gestalt des Risikos die daraus resultierenden Gefahren abwenden zu können. Es ist Ausdruck des sorgsamsten Umgangs mit fremden Vermögenswerten und begründet sich u. a. in der kaufmännischen Sorgfaltspflicht.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs-, und Berichterstattungsprozesses. Wesentliche Kernelemente des Risikomanagements sind die strategische Planung von Umsätzen, Aufwendungen, Investitionen und Finanzen, die Mittelfristplanung und Budgetierung, das Reporting und permanente Controlling.

Monatliche bzw. quartalsweise Auswertungen nach Kostenstellen und die vergleichsweise Betrachtung von Kennzahlen aus den verschiedenen Fachbereichen geben Hinweise auf mögliche Risikoquellen und werden im Risikoreport zusammengefasst.

Die Halbjahresanalyse zum Stichtag 30. Juni bildet das Gesamtunternehmen ab und prognostiziert über Hochrechnungen den möglichen Geschäftsverlauf.



Selbstbedienung

Das Studentenwerk stützt sich auf die internen Auswertungen der Abteilungen, zentraler Erfassungen und Auswertungen im Controlling und auf die integrierten Reportingfunktionen des tfl-Programms des Rechnungswesens.

Eine Weiterentwicklung und Optimierung der Prozesse im Risikomanagement sind 2014 aufgrund personeller Aufgabenüberlagerungen nicht erfolgt.

Risikoinventur

Die Risikoinventur mit systematisch aufgelisteten und bewerteten Risiken – den Risikokatalogen – wird jährlich per 31. Dezember durchgeführt. Hierbei werden die definierten Risiken auch inhaltlich geprüft.

Da mit den monatlichen/quartalsweisen betriebswirtschaftlichen Auswertungen auch risikobehaftete Prozesse erkannt werden können, ist die Angemessenheit des Prozessumfanges an der Unternehmensgröße mit einem einfacheren Verfahren mit wenigen Risikoklassen und tabellarischer Auflistung gegeben.

Verbale Auswertungen der Inventur fließen in eine Bewertungsmatrix ein und ergeben sowohl Einzelbewertungen und letztlich eine Gesamtrisikobewertung des Unternehmens in Form eines Durchschnittswertes von 1-6.

Das Ergebnis der Risikoinventur des Jahres 2014 ergab eine leichte Verbesserung der Gesamtrisikobewertung im Vergleich zum Vorjahr bezogen auf die bewerteten Kennziffern und Einzelrisiken und spiegelt sich so auch im Jahresergebnis wieder.

Nachfolgend werden Risiken beschrieben und deren aktuelle Bewertung aufgezeigt, die nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Einzelrisiken

a) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Das Studentenwerk unterliegt den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken in den Regionen, in denen es tätig ist. Die gesamtwirtschaftliche Situation beeinflusste die Tätigkeit des STW unwesentlich. Durch die Einführung des Mindestlohnes sind Preissteigerungen zu erwarten, die auch unseren Einkauf beeinflussen.

b) Branchen- und Marktrisiken

Der anhaltende Rückgang der Studierendenzahlen ist hier das größte Risiko, auf das das Studentenwerk jedoch keinen Einfluss hat. Bei den Studierendenzahlen sehen wir derzeit noch keine Richtungsänderung im Trend und haben dies auch in den Planungsansätzen berücksichtigt. Zyklische Nachfrageschwankungen in den Mensen und Wohnheimen sind operative Risiken. Sich in der täglichen Produktion darauf einzustellen, ist nur bedingt möglich. Ursachen für diese Entwicklung sind nicht hinreichend bekannt.

c) Risiken aus Verträgen, Investitionen und Finanzierungen

Das Führen des bestehenden zentralen Vertragskatalogs wurde in der digitalen Form qualifiziert und die Transparenz erhöht. Vertragsrisiken soweit sie als solche bestanden wurden 2014 geklärt, sodass wesentliche Risiken aus bestehenden Verträgen derzeit nicht erkennbar sind.

Risiken aus Investitionstätigkeiten sind vielfältig und oftmals nicht beeinflussbar aber in den meisten Fällen kosten- und vermögenswirksam. 2014 wurde das Risiko einer Fehlinvestition in ein Projekt berei-



Wismar, Wasserstr. 4 - Sonnenkollektoren auf dem Dach



Maisonettwohnung

nigt. Jede investive Tätigkeit beinhaltet ein nicht zu vermeidendes Restrisiko, wobei für dieses Kostenrisiko ein entsprechender Finanzspielraum vorhanden sein muss. Es ist uns derzeit möglich objektbezogene Kostenrisiken die sich aus dem Fortschreiten der Planungen und baulichen Umsetzungen ergeben können durch entsprechende finanzielle Rücklagen zu tragen. Mit der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation im Studentenwerk sind finanzielle Risiken derzeit nicht erkennbar. Zinsrisiken bestehen nicht, resultierend aus mittelfristigen niedrigen Zinssätzen in bestehenden Kreditverträgen und dem allgemeinen Niedrigzinsniveau.

d) Sonstige Risiken und IT-Risiken

Nur mit modernen Security- Lösungen und einem kontinuierlichem Wechsel von technischen Komponenten schützt das STW seine Daten und seine Infrastruktur vor ungewollten Zugriffen. Wir bedienen uns der Hilfe externer Dienstleistender zur Sicherung der Datenprozesse und investieren in Datentechnik. Um dem Risiko der Veralterung der IT-Technik und der Prozessverarbeitung zu begegnen ist für 2015 ein IT-Audit geplant. Die sich daraus ergebenden Empfehlungen werden wir versuchen zeitnah umzusetzen um das Risiko von möglichen Datenverlusten so gering wie möglich zu halten und in diesem Zuge einem Notfallfahrplan aufzustellen. Angriffe störender Art auf die Datensysteme sind nicht zu nennen.

e) Interne Risiken der Abteilungen/Bereiche

Die Personalressource ist einer der wichtigsten in einem vom Dienstleistungscharakter geprägten Tätigkeitsfeld. Die wesentlichen Risiken im Personalbereich ergeben sich durch den natürlichen Alterungsprozess, mögliche Langzeitausfällen bei anhaltender Erkrankung, sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung von Fach- und Führungskräften.

Wie auch im Vorjahr waren Fragen um Personalproblematiken in erheblichem Maße relevant. Langzeiterkrankungen, unbesetzte Stellen waren neben Vertretungsregelungen Hauptprobleme. Ein konzentrierter Ausfall von Mitarbeitern in der Produktion führt zu ad hoc Problemen bis hin zu notwendigen Teilschließungen von Einrichtungen.

Grundsätzlich ist das STW um die ständige Qualifikation und Schulung seiner Mitarbeiter bemüht. Alle fachlich notwendigen Schulungen wurden besucht, Unterweisungen und Belehrungen werden durchgeführt. TÜV-Schulungen und sonstige Seminare zum Erwerb von Berechtigungen werden regelmäßig angesetzt.

Die entsprechenden Kontrollen werden beleghaft durch die interne Revision geprüft.

Um den erkennbaren Risiken begegnen zu können wurde dem Thema Gesundheitsprävention deutlich mehr Augenmerk geschenkt und Anfang 2015 ein Gesundheitstag durchgeführt. Entsprechende sportliche Angebote werden von den Mitarbeitern angenommen.

An der Abarbeitung technischer Risiken in den Verpflegungseinrichtungen wird aktiv durch Geräte austausch und baulicher Anpassungen gearbeitet. In den nächsten Jahren sind größere Ersatzbeschaffungen und Umbauten geplant. Derzeit betreiben wir Risikoprävention durch planmäßige Wartungen und Austausch von Verschleißteilen. Dem Risiko der Bausubstanzverschlechterung begegnen wir durch Erstellung eines Bautenzustandsberichts, geplant für 2015 und darauf aufbauend eine mittelfristige Instandhaltungsplanung.

Risiken von unvorhersehbaren Wertverlusten durch Einbruchdiebstahl in Einrichtungen der Verpflegung und im Wohnheim waren 2014 vermehrt aufgetreten.



Die Bildung eines Sicherheitsteams mit örtlicher Begehung und Sicherheitskontrolle ergaben Handlungshinweise aber auch die Bestätigung, dass die Einrichtungen im Grunde sicher sind. Gegen dieses Risiko von außen kann man nur begrenzt agieren. Unsere Möglichkeiten im Rahmen der Verhältnismäßigkeit werden wir prüfen.

Gegen Risiken der allgemeinen Geschäftstätigkeit und des Ausfalls von Produktionsstätten bzw. des Verlustes von Eigentum durch Zutun von Dritten ist das STW hinreichend versichert.

Wesentliche Umweltrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Weitere sonstige Risiken sind derzeit nicht feststellbar.

f) Gesamtrisiko und strategische Risikoanalyse

Das Gesamtrisiko für das Studentenwerk hat sich nicht erhöht.

Die wirtschaftlichen Risiken beeinflussen das Alltagsgeschäft, sowohl in der Tagesproduktion der Mensen als auch in der Wohnheimvermietung, hier mit einem längeren Wirkungshebel. Die finanziellen Mittel der Studierenden sind kaum gewachsen. Sie gehen offensichtlich weniger in die Mensa und prüfen Alternativen.

Als strategisches Risiko wird angesehen, dass das Studentenwerk nicht rechtzeitig an Kernstandorten der Hochschulentwicklung seine Leistungen im notwendigen Umfang anbieten kann. Dazu zählt der Neubau einer Mensa am Standort Ulmenstraße in Rostock, aber auch fehlende Ersatzbauten für studentisches Wohnen, wenn die unsanierten Wohnheime in absehbarer Zeit abgegeben werden. Es

fehlen Standortfreigaben und konkrete Förderungen um bezahlbaren Wohnraum für Studierende an den Standorten zu schaffen dort wo die Zentralisierungen der Hochschulen erfolgen.

Wir gehen von stabilen Zuschüssen für die Erfüllung der Kernaufgaben des Studentenwerkes aus, was besonders bei der Entwicklung der Umsätze und der Aufwandspositionen wichtig ist.

Die Gesamtsumme der Risiken sowie einzelne Risikokombinationen gefährden derzeit nicht den Fortbestand des Unternehmens.

Chancenbericht

Eine Chance wäre ein umfangreiches Förderprogramm für die Erhaltung und Schaffung von studentischem Wohnraum um am Markt attraktiv zu bleiben für Studierende mit der einzigartigen Wohnform -Wohnheim - und für einen Großteil der Studierenden gleiche oder ähnlich gute Bedingungen für ihr Studium zu schaffen.

Chancen bieten der anhaltend niedrige Marktzins und eine gute Eigenmittelausstattung um investiv zu agieren.

Mit kontinuierlich guten Leistungen und einer kritischen Prozessbetrachtung sind kleinere Probleme von innen heraus zu beheben und könnten spürbar für den Leistungsempfänger eine Verbesserung darstellen. Im Umkehrschluss sehen wir darin auch die Chance die im Lagebericht aufgezeigte Tendenz der geringeren Inanspruchnahme unserer Angebote entgegenwirken zu können.



Workshop - Wintergarten St.-Georg

6.1 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind eher die Ausnahme.

Es besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Im Verpflegungsbereich handelt es sich um Bargeldgeschäft, die Mieten werden per Lastschrift eingezogen. Verbindlichkeiten werden in der Regel innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik sowohl bei Anlagen als auch bei Krediten. Das Studentenwerk hat eine Anlagenrichtlinie.

7. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Anstalt nicht unterhalten.

Rostock, 14. April 2015

Studentenwerk Rostock

Petra Tröbner

Kommissarische Geschäftsführerin



Antje Michael
Personalreferentin

PERSONALWESEN

Per 31.12.2014 waren von 180 Beschäftigten 170 anwesend. 3 Beschäftigte befanden sich in Elternzeit. Bei 5 Beschäftigten hatte die Lohnfortzahlung geendet,

2 Beschäftigte befanden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Es wurde kein Azubi beschäftigt.

Im Rahmen von ESF geförderten Projekten waren noch 3 Beschäftigte tätig, die am 31.12.2014 mit der Beendigung der Projekte ausschieden.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 78,65 %.

Per 31.12.2014 arbeiteten 114 MitarbeiterInnen in Teilzeit, darunter 14 Beschäftigte geringfügig. Damit waren 67,06 % aller aktiven Beschäftigten teilzeitbeschäftigt.

In den Verpflegungsbetrieben betrug der Anteil 78,5 %.

14 Studierende sind im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung im Bereich Wohnen zur Betreuung der Studierenden in den Wohnheimen tätig.

4 Mitarbeiterinnen begingen ihr 25-jähriges Betriebsjubiläum.

Der Arbeitsausfall durch Arbeitsunfähigkeit konnte auch 2014 nicht vermindert werden. Es wurden 3 Verfahren im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements durchgeführt.

Per 31.12.2014 waren im Studentenwerk Rostock 17 Schwerbehinderte / Gleichgestellte tätig. Damit wurde auch 2014 die geforderte Beschäftigungsquote von 5 % erfüllt.

Um eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit zu erreichen, wurde 2014 eine neue Rahmendienstvereinbarung zur Arbeitszeit zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat vereinbart.

Antje Michael

Personalreferentin



Monika Kröger
Innenrevisorin

INNENREVISION / ORGANISATION

Das Revisions- und Organisationsmanagement unterstützt die Geschäftsleitung bzgl. deren Überwachungs- und Steuerungsfunktion. Es ist als Stabstelle organisiert und somit unabhängig, objektiv und neutral bei der Revisionstätigkeit.

Die Stabstelle nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- kritische Beurteilung der Ablauforganisation;
- Aufdecken von Unregelmäßigkeiten;
- Feststellung von Fehler- und Verlustquellen;
- Erarbeitung entsprechender Optimierungsempfehlungen.

Sowohl der Revisionsarbeitsplan als auch zusätzliche Aufträge der Geschäftsleitung sind Aufgabenschwerpunkte und Tätigkeitsfelder des Revisions- und Organisationsmanagements. Die Prüfungen erstrecken sich auf alle Abteilungen des Studentenwerkes, ausgenommen die Abteilung Ausbildungsförderung.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 15 Revisionen durchgeführt, u. a. die Prüfung

- Freihändiger Vergaben,
- der Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung sowie deren Auswertung im Bereich der Lebensmittel und des Leergutes der Verpflegungsbetriebe,
- zur Ordnungsmäßigkeit im Umgang mit den Anlagegütern,
- zum Leistungs- und zum Vertragskatalog,
- zur Korruption/Vorteilsnahme im Amt.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates und des Vorstandes wurden organisatorisch begleitet.

Die Innenrevisorin ist Verhandlungsleiterin bei Angebotsöffnungen.

Ihr obliegt die Organisation der Inventuren der Warenbestände und des Leergutes in den Einrichtungen der Verpflegungsbetriebe.

In ihrer Funktion als Organisator zeichnete diese Stabstelle u. a. verantwortlich für die Aktualisierung und Führung des Organisations-Handbuches und die Übersendung aktueller Presseartikel an das DSW.

Die fachliche Weiterbildung erfolgt u. a. durch Teilnahme an DSW-Tagungen, Tagungen der Arbeitsgruppe „Innenrevision“ und Seminaren z. B. zur Vergabepraxis.

Monika Kröger

Innenrevision/Organisation



Katja Terpe
Controllerin

CONTROLLING

Das Controlling ist eine Stabstelle des/r Geschäftsführers/in.

Im Jahr 2014 wurde das Controlling durch zwei Mitarbeiterinnen auf Zeit und in Folge als Elternzeitvertretung geführt.

Das Controlling hat im Studentenwerk die Aufgabe, die ergebniszielorientierte Koordination der Planung, Kontrolle und Informationsversorgung sicherzustellen. Es gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei allen Planungen.

Das Controlling nahm im Wirtschaftsjahr 2014 folgende Aufgaben wahr:

- Anpassung des Wirtschaftsplanes 2014 (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan);
- Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2016/17 als Kurzfassung;
- Implementierung und Weiterentwicklung von Monatsberichten;
- Mitwirkung an der Erstellung des Geschäftsberichtes;
- Erhebung von Daten für das Benchmark des DSW und der ostdeutschen Studentenwerke;
- Mitarbeit an der Halbjahresanalyse;
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen;
- Mitwirkung bei der Prüfung der Organisationsstrukturen im BAföG durch die GSA.

Die Entwicklung des Controllings ist auch zukünftig weiter voranzutreiben. Ziel ist es, eine höhere Transparenz von Kosten, Erlösen und weiteren Kennzahlen zu schaffen sowie eine umfassende Informationsversorgung der Geschäftsführung und der Leistungsbereiche Studentisches Wohnen, Verpflegungsbetriebe, Soziale Dienste und Ausbildungsförderung zu gewährleisten. Mit dem Informationsgewinn soll eine bessere und notwendige Steuerung der Leistungsbereiche erfolgen.

Das Controlling befindet sich stets in einem intensiven Austausch mit der Geschäftsführung sowie mit den Abteilungs- und Bereichsleitern.

Katja Terpe

Controllerin



Petra Tröbner
Abteilungsleiterin Allgemeine Verwaltung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Mit dem Jahresbeginn ging neben einer Strukturveränderung auch eine Umbenennung für die Abteilung einher.

Zur Abteilung gehören die Aufgabengebiete Finanzen, Rechnungswesen/Hauptbuchhaltung/Kasse, Versicherungswesen, Zentraler Einkauf, Informations- und Datentechnik, Bau/Technik und Investitionen. Somit verbergen sich hinter der Abteilungsbezeichnung umfängliche interne Dienstleistungsstrukturen sowie das Risikomanagement. Ein enges Zusammenwirken erfolgt auch mit der Stabstelle Controlling bei der Planerstellung, Änderung und Überwachung.

Aus der Abteilung heraus agiert die Arbeitsgruppe Ausschreibungen/Vergaben, welche sich umfänglich mit einer gesetzeskonformen Beschaffung, Beschafferprofilen und deren Optimierungsprozessen beschäftigt.

Rechnungswesen/Finanzen

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Jahres 2014 erfolgte auf der Grundlage des festgestellten und bestätigten Wirtschaftsplans 2014 mit der 1. Änderung vom 13.06.2014.

Planungsannahmen, Halbjahresanalyse und Reportings im Rahmen des Risikomanagement sind von höheren Aufwendungen im Jahr 2014 ausgegangen. Insbesondere hier liegt der Schlüssel für ein höheres kaufmännisches Jahresergebnis als im Wirtschaftsplan prognostiziert. Die Jahresrisikoinventur bestätigt eine Verbesserung der Risikoeinschätzung.

Dem nach kaufmännischen Grundsätzen und wirtschaftlichen Prinzipien arbeitenden Studentenwerk standen bei der Bewältigung seiner gesetzlichen Aufgaben im Berichtsjahr neben den eigenen erwirtschafteten Mitteln folgende Landesmittel zur

Verfügung:

- Aufwandserstattung für das Amt für Ausbildungsförderung 1.245,6 TEUR
- Zuschuss für Gemeinschaftsverpflegung der Studierenden 1.198,5 TEUR
- Zuschuss für Geräte und Ausrüstungen 54,0 TEUR

Die bewilligten Mittel kamen 2014 im Verpflegungsbereich und in der Gerätebeschaffung zur Auszahlung und wurden vollständig verwendet.

Die Auszahlung der Aufwandserstattung für die Ausbildungsförderung erfolgte in Höhe der Mittelabforderung. Nach Vorlage der Ergebnisse des Jahresabschlusses hat das Studentenwerk eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land in Höhe von 25.048,45 EUR.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wurde im Zuge des Jahresabschluss 2014 nachgewiesen.

Die Zinserträge lagen über dem Planansatz, da u. a. der geplante Mittelabfluss geringer ausfiel bei einem durchschnittlich höheren Finanzmittelbestand. Es wurden keine neuen Fremdmittel aufgenommen. Zum Jahresende erfolgte eine ablösefreie Kredittilgung in Höhe von rund 457 TEUR. Zum Zeitpunkt der Kreditprolongationen wurden Anschlussfinanzierungen mit geringen Zinssätzen abgeschlossen.

Investitions- und Baugeschehen

Bauliche Investitionen wurden nur in sehr geringem Umfang ausgeführt, dazu zählte die Außenanlagen-gestaltung mit Terrasse am Wohnheim Erich-Schlesinger-Straße, in dem sich die Campus-Cafeteria EInstein befindet.

Die Planungen für die umfängliche Sanierung des Wohnheims in Warnemünde wurden begonnen.



Wismar, Wasserstr. 4 - Straßensicht



Wismar, Fischerstr. 4 - Fassade

Instandhaltungsmaßnahmen wurden an der Mensa Kleine Ulme und u. a. eine umfängliche Trockenlegung- und Abdichtungsmaßnahme am Hochhaus Erich-Schlesinger-Straße durchgeführt.

Für weitere bauliche Maßnahmen in den Wohnheimen begannen die Planungen, u. a. die Planung zur Umgestaltung des Datennetzes in Albert-Einstein-Straße sowie für Ersatz und Erweiterung der aktiven Bauteile zum Datennetzbetrieb in allen Wohnheimen.

Entsprechend des Investitionsplanes wurden die Landeszuschüsse für Geräte und Anschaffungen in Höhe von 54,0 TEUR für dringende Ersatzbeschaffungen von Küchentechnik verwendet. U. a. wurden Kippbratpfanne, Kombidämpfer, Kochkessel und Tiefkühlschränke für die Mensen angeschafft. Mit Eigenmitteln wurde die Kassentechnik in den Mensen auf moderne Erfassungsgeräte umgestellt, die die Kompatibilität mit den ebenfalls neu angeschafften Aufwertern für den bargeldlosen Zahlungsverkehr sichern, ebenso wie den Ersatz und

die Erweiterung der Accesspoints in den Mensen in Rostock. Weitere technische Ersatzbeschaffungen insbesondere auch in der Datentechnik wurden umgesetzt.

Ferner wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Betriebsbedingungen in den Mensen beantragt und die Umsetzung über einen Sonderfonds zur Instandhaltung der Mensen begonnen. Genannt seien u. a. die Be- und Entlüftungsanlage in der Ulmenstraße 69, die Tiefkühlzelle in der St.-Georg-Straße und die Erneuerung der Außenterrasse in der Mensa Wismar.

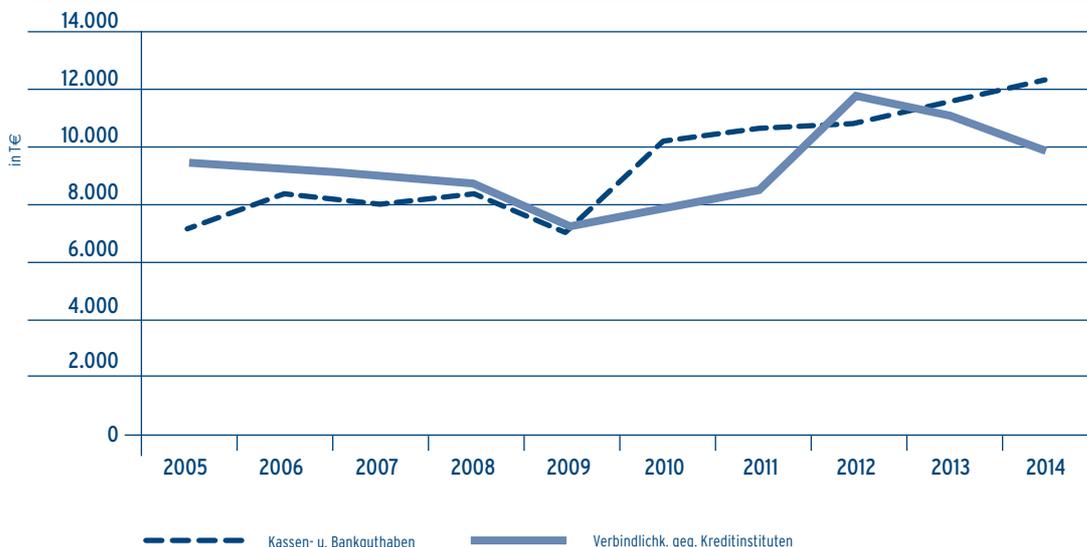
Mit der Erstausrüstung der neu übernommenen Versorgungseinrichtung „Mensa Multiple Choice“ ging ein umfänglicher Beschaffungsprozess einher, darunter ein modernes Kühlfahrzeug zum hygienischen Transport der Essen und die daten- und kommunikationstechnische Erschließung und Anbindung.

Petra Tröbner

Abteilungsleiterin Allgemeine Verwaltung

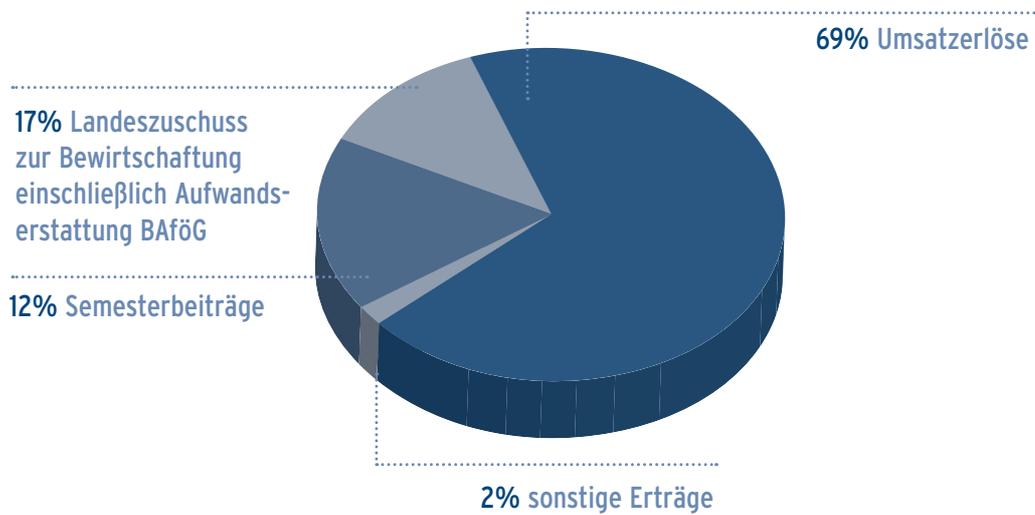
Entwicklung Finanzen 2005 - 2014

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kassen u. Bankguthaben	7.140,40	8.405,87	7.995,82	8.359,61	6.995,88	10.245,87	10.654,87	10.796,92	11.569,60	12.297,28
Verbindlichk. geg. Kreditinst.	9.450,33	9.223,79	8.988,04	8.742,59	7.234,13	7.854,46	8.470,01	11.770,02	11.081,37	9.905,97

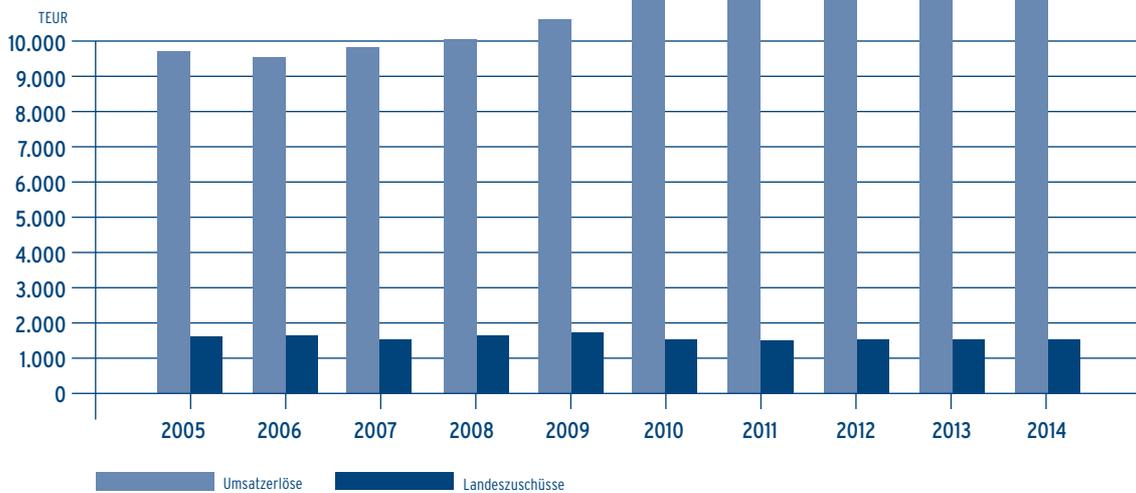




Finanzierung des Studentenwerks 2014

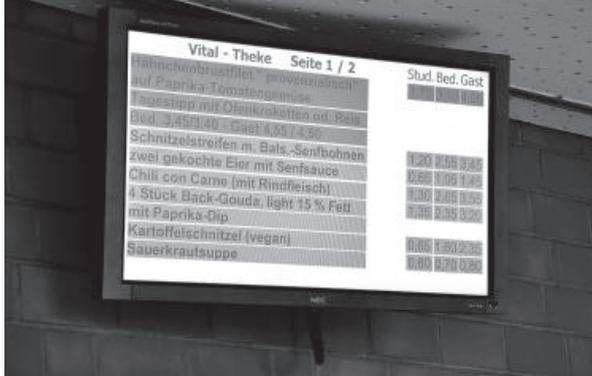


Entwicklung der Erträge aus Umsatzerlösen und Landeszuschüssen 2004 - 2013





Sabine Jagusch
Abteilungsleiterin Verpflegungsbetriebe



Speiseninformationssystem

VERPFLEGUNGSBETRIEBE

Das Studentenwerk Rostock bewirtschaftet an vier Standorten Produktionsmensen, eine Ausgabemensa und eine Campuscafeteria.

Abwechslungsreiche und ernährungsphysiologisch ausgewogene Angebote stehen auf dem Speiseplan. Die Mittagsverpflegung wird an allen Standorten in Komponentenwahl angeboten. Damit kann sich jeder Gast sein Menü nach eigenem Geschmack selber zusammenstellen. Das Angebot „Vital Theke“ hat sich erfolgreich etabliert.

Zielgruppenspezifische Angebote wurden weiter entwickelt:

- vegane Angebote;
- vegetarische Angebote;
- glutenfreies Tagesgericht;
- Kennzeichnung laktosefreier Komponenten;
- Nährwertangaben über die Speiseninformationssysteme;
- Kinderteller.

Für die weitere Qualifizierung der Leistungen wurde im Berichtsjahr zur Durchführung von Eigenkontrollen ein Team eingesetzt. Wechselnde Teammitglieder konnten in den Mensen mittels Checklisten eine Reihe von Schwachstellen erkennen. Dadurch gelang die Umsetzung einer Vielzahl von qualitäts- und dienstleistungsförderlichen Maßnahmen.

Zur Qualifizierung des Ernährungs- und Qualitätsmanagements in den Mensen und Cafeterias konnte im September eine Ökotrophologin eingestellt werden. Bis Jahresende wurde durch sie das Allergenmanagement entwickelt und umgesetzt.

Den Mensagästen wurden im Jahr 2014 durch Aktionswochen Abwechslungen zum Speiseplan

und kulinarische Köstlichkeiten geboten. In zwei Aktionswochen wurden in Zusammenarbeit mit dem Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V. den Mensagästen regionale Produkte angeboten. Die Spargelwoche und die Nachhaltigkeitswoche waren gelungene Abwechslungen im Mensaspiseplan.

Zum Wintersemester wurde am Standort Universitätsmedizin Rostock die „Mensa Multiple Choice“ eröffnet. Die geplante Ausgabemenge von täglich 300 MittagSPORTionen wird seit Inbetriebnahme überschritten.

Für unsere Partner wurden zahlreiche Catering-Leistungen erbracht. Benannt seien hier der Jahresempfang der Universität Rostock und der Hochschule für Musik und Theater, der Akademische Jahresempfang der Wissenschafts- und Hochschulregion Rostock, der Jahresempfang der Hochschule Wismar, die Campus-tage in Rostock und Wismar, die Kinderweihnachtsfeier für Studierende mit Kind und die Jahresabschlussveranstaltung für ausländische Studierende.

Sabine Jagusch

Abteilungsleiterin Verpflegung

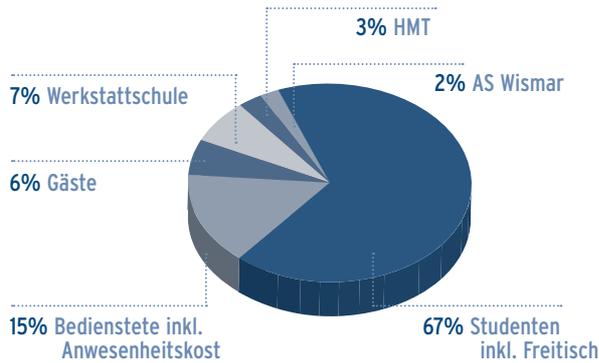


Flying Buffet

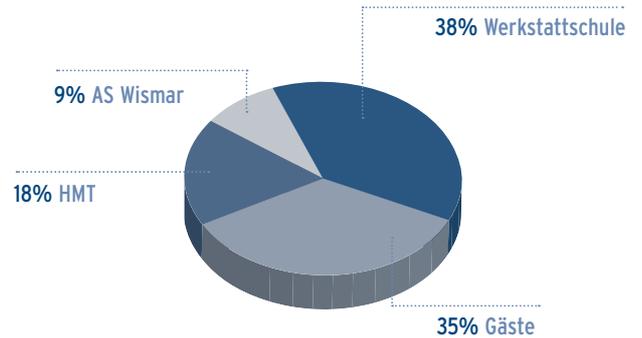


Mensa-Power

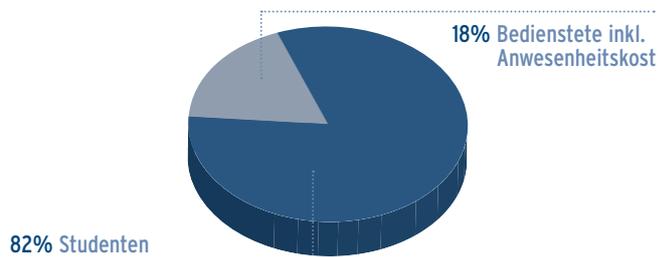
Verteilung der Portionen gesamt - 2014



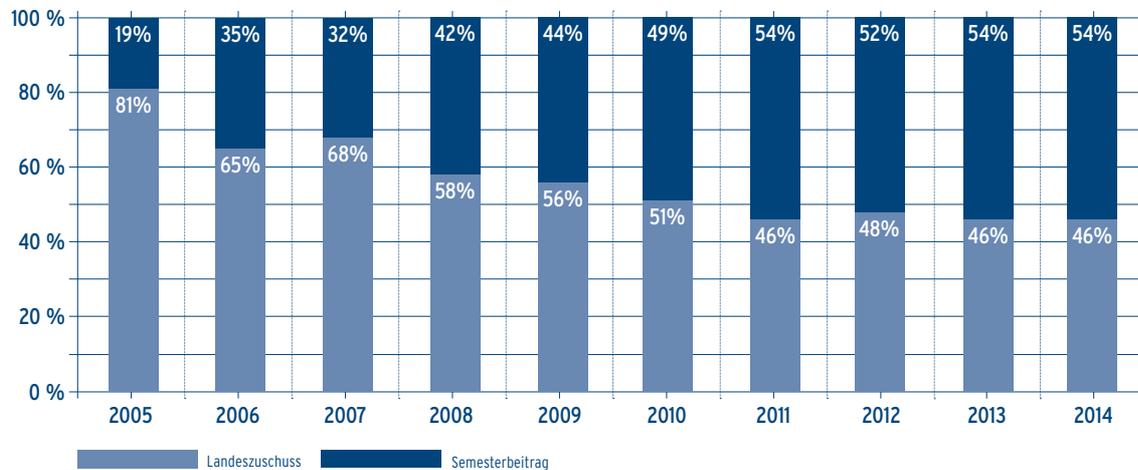
Produzierte Portionen im BgA (steuerpflichtig) - 2014



Portionen nach Studenten und Bedienstete im Zweckbetrieb - 2014



Defizitdeckung Verpflegung





Anke Wichmann
Sozialberaterin

SOZIALE DIENSTE

Die Hauptaufgabe des Bereiches besteht im Angebot von Beratungsleistungen für einzelne Studierende. Darüber hinaus werden Gruppenangebote organisiert, deren Anliegen gleichfalls der Kompetenzförderung dienen sowie außerdem für die Studierenden in besonderen Lebenslagen - mit Kind, mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, mit Migrationshintergrund - verbesserte Rahmenbedingungen für ein Studium abseits vom Standard schaffen und dabei Ansprüchen von Chancengleichheit genügen.

Innerhalb der Sozialberatung gab es im zehnten Jahr eine Verschiebung hin zur psychosozialen Beratung, welche Gesprächszeiten bindet, die mit durchschnittlich 50 min anzusetzen sind und nicht selten auch mit Mehrfachgesprächen einhergehen. Insgesamt wurden im Jahr 2014 an den Standorten Rostock und Wismar 588 Konsultationen von Studierenden wahrgenommen. Die Anzahl der Beratungskontakte ist im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen. Dabei muss der „Klientendurchsatz“ als normal und durchschnittlich angesehen werden - eine Erhöhung ist durch zusätzliche Beratungszeiten möglich.

Die Beratungszeiten waren auch in 2014 weitestgehend ausgelastet. Neben den Hilfen für die Bewältigung des studentischen Lebensalltags, psychosoziale Beratung, stellten Beratungsleistungen für Studierende mit Kind, Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung sowie mit Migrationshintergrund in 2014 anteilig mehr als die Hälfte des Beratungsklientels dar. Dabei wurden Studierende mit Kind wie bereits im Vorjahr anteilig von der Gruppe ausländischer Studierender übertroffen (150:170 Kontakte).

Schwankende Nachfragen verweisen dabei auf wechselnde Umstände für Studierende in besonderen Lebenslagen. Dabei zeigt der Anteil von 14 % als An-

frage per E-Mail einerseits den Wunsch nach persönlichem Kontakt, andererseits aber vor allem, dass sich die Beratungsinhalte nur begrenzt standardisieren lassen bzw. die einzelnen Inhalte individuell besprochen werden müssen. Die Aktualisierung spezifischer Informationen konnte nur durch das ESF-geförderte Projekt „Bürgerarbeit“ geleistet werden. Der Versuch, Einzelberatungsanfragen durch Workshop-Angebote zu kompensieren, ist leider erneut gescheitert. Dadurch wurde eine Umwidmung von zusätzlichen Honoraren für psychologische Einzelberatungen allerdings möglich. Die ungebrochene Nachfrage nach zeitlich ausgedehnten und nicht selten auch wiederholten Konsultationen (45 - 60 min) stellt sich in nachstehender Übersicht nochmals mit einem deutlichen Anstieg dar. Die Themen der Ratsuchenden konzentrieren sich auf Orientierungs- und Entscheidungshilfen sowie auf Stärkung von Problemlösungs- und Selbstkompetenz.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	91	111	109	122	137	148	166	225

Psychosoziale Anliegen, die mit einer Beeinträchtigung im Studienfortschritt einhergehen

Die seit Jahren hohe Nachfrage nach psychologischer Beratung führte ab Jahresbeginn zu einer Warteliste (z. T. bis zu elf Wochen). Ab Mitte des Jahres konnten zusätzliche Beratungsstunden durch eine Psychologin geleistet werden, wodurch letztlich nochmals 30 % Mehrleistung am Standort Rostock im Vergleich zum Vorjahr erbracht wurden (von 2012 zu 2013 bereits eine Steigerung von 60 %). An beiden Standorten (Rostock, Wismar) wurden sowohl studienleistungsbezogene Fragen als auch Beziehungsprobleme und weitere persönliche Konflikte angesprochen, welche jeweils als stark belastend und zumeist das Studium beeinträchtigend und somit beratungsrelevant einzuschätzen sind.



FAIRTRADE-Ausstellung



Allein in der psychosozialen Beratung sind folgende Themen relevant:

- Studienorganisation, Studienfachwahl, Sonderstudienpläne, Motivation, Sorgen beim Übergang in den Master-Studiengang oder in den Beruf;
- Doppelbelastung durch Studium mit Kind oder mit Krankheit;
- interkulturelle Erfahrungen;
- finanzielle Fragen und Probleme ;
- Fragen zu sozial- sowie versicherungsrechtlichen Bestimmungen und Regelungen;
- Erstsemesterberatung, Orientierungs- und Klärungshilfe;
- Vermittlung in Netzwerke aus anderen Institutionen oder Beratungseinrichtungen im Umfeld der Hochschulen oder der Kommune.

Die Beratungstätigkeit zeichnet sich neben der Gesprächskompetenz auch durch das Sammeln, Analysieren und Strukturieren von für Studierende spezifischer Informationen aus und vermittelt daher folgende weitere Leistungen:

- Auf- und Ausbau von zeitgemäßen Netzwerken;
- Erstellung von Veröffentlichungen;
- Betreuung unterschiedlicher Projekte und Beratung bei den Auditierungen zur Familiengerechten Hochschule bzw. der Behindertenbeauftragten der Hochschulen;
- Vergabe von Darlehen, Mensa-Kinderteller-Ausweisen, Freitisch-Karten.

Themen der psychologischen Beratung stellen sich wie folgt dar:

- Identitätsprobleme;
- Ablösungskonflikte;
- Leistungs- und Konzentrationsprobleme;
- Prüfungsangst;
- Koordinierungsdefizite;
- Suchtverhalten (Alkohol, Tabletten, Spiel u.a.);
- Psychosomatische Symptome (diffuse Schmerzen, Schlaf-, Essstörungen, Erschöpfungszustände).

Das seit Jahren in Ergänzung der Einzelberatung konzipierte Gruppenangebot wurde 2014 wiederholt nur am Standort Rostock unterbreitet und stellt sich quantitativ nochmals rückläufig im Vergleich zum Vorjahr dar. 67 Studierende nahmen mit 23 Stunden Beratungsleistung in Anspruch, die mit einer Quote von 2,9 Stunden je Ratsuchenden dennoch effizient erscheint.

Behinderte oder chronisch kranke Studierende artikulierten einen gleich bleibenden Beratungsbedarf. Dabei mag ihr Anteil von 12 % an den Konsultationen die Bedeutung des Beratungsangebotes auch für dieses Klientel belegen, wenn die repräsentative „best-Umfrage“ aus dem Jahre 2012, (DSW, Berlin und „Höhere Studien“, Wien) den Anteil dieser Studierenden-Gruppe im Vergleich dazu mit 8 % beziffert. Der Arbeitskreis „Studium und Behinderung“ setzte seine Aktivitäten zur Vernetzung der Behindertenbeauftragten der Universität Rostock, des Sozialreferats beim AstA der Universität Rostock und der Sozialberaterin des Studentenwerkes im Berichtsjahr 2014 fort. An der Hochschule Wismar erfolgte ab Neuberufung einer Behindertenbeauftragten die enge Zusammenarbeit insbesondere zur erstmaligen Erstellung einer klientengerechten Website.



Teilnahme am China-Besuch im Rahmen der CTP:
Ocean University Qingdao/Campus · Yue Li begrüßt die Teilnehmer · Chinesische Festtafel (v.l.n.r)

Für die Gruppe Studierende mit Migrationshintergrund wurde weiterhin eng mit den akademischen Auslandsämtern zusammengearbeitet, insbesondere mit dem der Universität Rostock, so dass das nunmehr dort angesiedelte Tandem-Projekt fortgesetzt wurde. Zum Wintersemester 2014/2015 wurde in Kooperation mit der Abteilung Wohnen das Projekt „Gastgeber-WG“ neu aufgelegt. Zur Unterstützung wurde wieder ein interkulturelles Training angeboten. Das STW beteiligte sich unter Federführung des Bereiches Soziale Dienste am China-Trainee-Programm von DSW und Robert Bosch Stiftung und betreute ab September 2014 (für sechs Monate) die chinesische Absolventin der Ocean University Qingdao, Yue Li. Zusammen mit ihr wurden Anregungen zur verbesserten Betreuung der ausländischen Studierenden in den Wohnheimen aber auch in den Mensen erarbeitet, die schrittweise in den Folgemonaten umgesetzt wurden und werden. Eine Chinesische Kulturwoche - u. a. mit Vorträgen, Foto-Ausstellung, „China auf der Zunge“ in den Mensen und zu einem Länderabend wurde vorbereitet.

Interkulturalität wurde im Studentenwerk neu thematisiert: Die Praktikantin integrierte sich als erste längerfristig beschäftigte Mitarbeiterin im Studentenhaus.

Die Partnerschaft zwischen Studentenwerk Rostock und der Universität Gdańsk wurde fortgesetzt: Im März 2014 besuchte erneut eine Gruppe Studierender das STW. Der Prorektor für studentische Angelegenheiten, Prof. Jozef Wodarski, beteiligte sich mit seiner Assistentin für eineinhalb Tage und interessierte sich (als Historiker) insbesondere für den Programmpunkt „Stasi-U-Haft“.

Einige weitere Aktivitäten des Bereiches Soziale Dienste in 2014 waren u.a.:

- Teilnahme am Deutsch-Polnischen Kolloquium des DSW im Juli in Karlsruhe sowie an den diese dreitä-

- gige Veranstaltung vorbereitenden AG-Sitzungen;
- Ausarbeitung einer Sozialordnung für das Studentenwerk, aus der heraus neben Darlehen, Kinder-Teller, Mensa-Freitisch-Karten neu auch „Soziale Härten“ berücksichtigt werden können;
- Teilnahme Arbeitskreis „Internationales“ des Vereins „Rostock denkt 365°“ in Rostock;
- Beteiligung am ZIA-Netzwerk Wismar (Netzwerk für Integration, Zuwanderung und Antidiskriminierung);
- Beteiligung an der Planungsgruppe „Student Service Centers“ an der Universität Rostock.

Neben der Website „Soziales“ wurde die Website „Studium International“ redaktionell betreut und laufend aktualisiert. Durch eine Projektmitarbeiterin konnte die zusätzlich 2012 eröffnete Facebook-Seite des Studentenwerkes gepflegt werden. Im dritten Jahr wuchs die „Fan-Gemeinde“ auf mehr als 1.000 Freunde.

Darlehensfonds

2014 wurden 174 neue Darlehen (zusammen mit noch offenen aus Vorjahren = 241 Darlehensnehmer) in Höhe von 131.805 EUR bewilligt. Die Zahl der Darlehensnehmer sank damit nochmals (um 13 %, Vorjahr schon um rd. 20 %); im Verhältnis dazu auch die Darlehenssumme. Dabei beschränkte sich die Vergabe erstmals nur auf Überbrückungsdarlehen (im Vorjahr noch Vergabe eines Sozialdarlehens).

Aus dem Härte-Fonds des DSW wurden im Berichtsjahr drei Darlehen gewährt. Eine Darlehenssumme von insgesamt 31.500 EUR ergibt ein durchschnittliches Darlehen von 3.938 EUR, welches etwa 10 % über dem der durchschnittlichen Höhe vom Vorjahr liegt und damit ähnlich hoch wie 2012.

Die Darlehensvergabe im Studentenwerk Rostock erfolgt über einen Vergabeausschuss. Dieser trat im Berichtsjahr 2014 zu acht Beratungen zusammen.



Ausweis Kinderteller



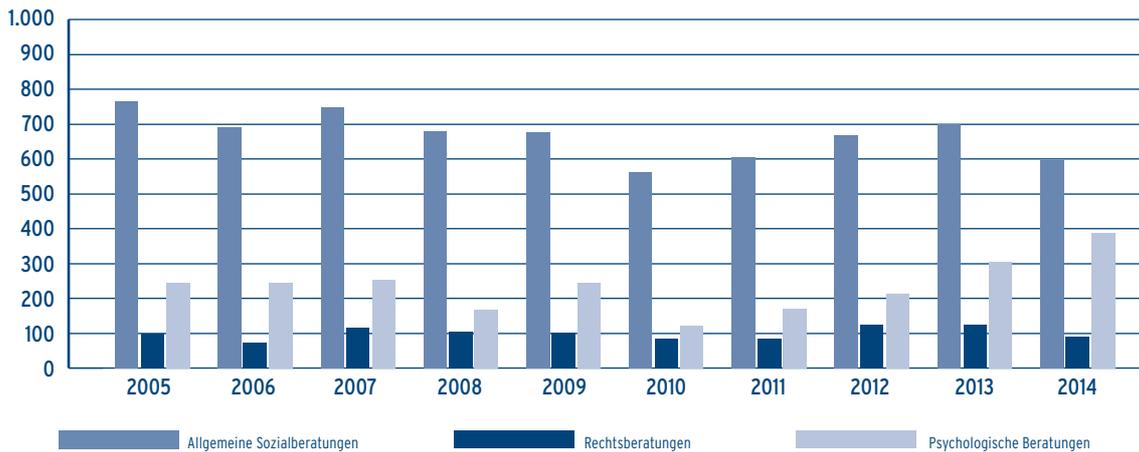
Kinderteller

Neben der Entscheidungsfindung zur Gewährung von Darlehen erfolgten hier Entscheidungen bzgl. Mensa-Freitisch-Karten.

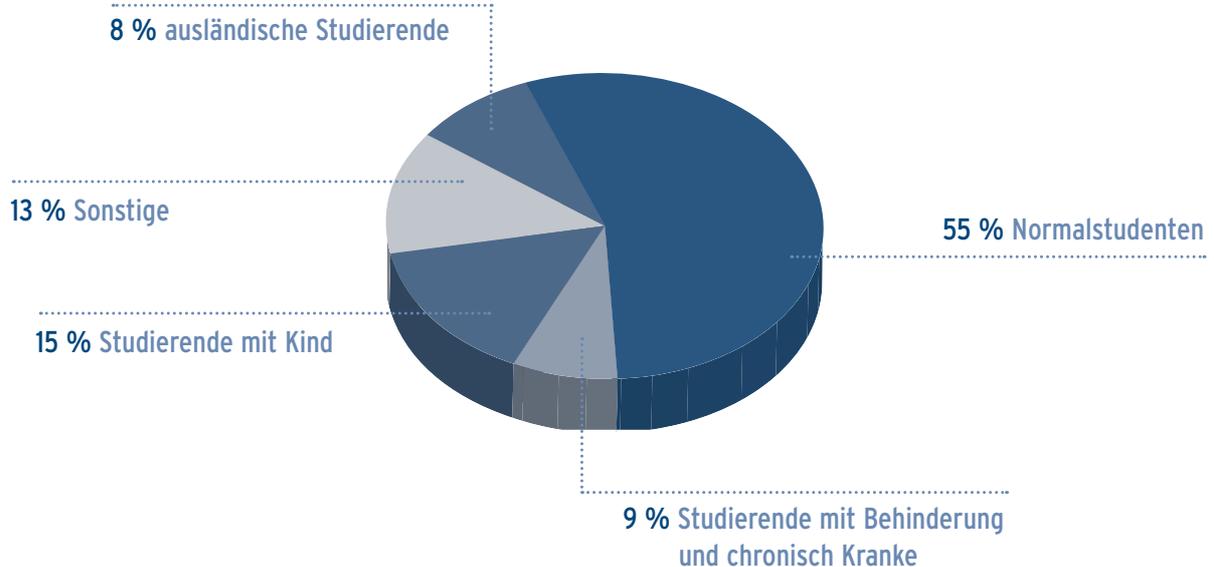
Anke Wichmann

Sozialberaterin

Beratungen im Bereich Soziale Dienste 2005 - 2014



Untergliederung Sozialberatungen 2014





Weihnachtsfeier für studentische Eltern und ihre Kinder

UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER PROJEKTE

Auf Basis der Grundlagen zur Förderung von kulturellen, sportlichen und sozialen Projekten gem. § 5 Abs. 2 der Beitragsordnung gewährleistet das Studentenwerk Rostock studentischen Projekten finanzielle Unterstützung. Voraussetzung der Mittelverwendung für die Projektanträge bildet die Arbeit der Kulturkommission. Diese empfiehlt über die Bewilligung und die Höhe der finanziellen Unterstützung der eingereichten Projektanträge. Generell werden die Mittel für den sozialen und kulturellen Bereich - nach Berücksichtigung der Aufwendungen in den Verpflegungsbetrieben - aus den Semesterbeiträgen verwendet. Im Geschäftsjahr 2014 standen für die Projektförderung insgesamt 20 TEUR zur Verfügung. Die 17 befürworteten Projektanträge konnten demgemäß mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund 14 TEUR gefördert werden.

Die Projektvielfalt erstreckt sich über verschiedene Aktionen, die vorrangig von den AStA-Kulturreferaten der Universität Rostock und der Hochschule Wismar sowie von der STURA der Hochschule für Musik und Theater geplant und organisiert werden. Durch die Unterstützung von Projekten - wie z. B.: das jährliche CampusOpenAir am Standort Wismar, das „festival contre le racisme“, die Veranstaltungsreihe „Familytrees“, ein Freundschaftstreffen des Improvisationstheaters, Probewochenenden und Konzerte von studentischen Chören und Orchestern, Sportevents sowie Kulturabende und Erlebnisfahrten - konnte das Studentenwerk im Zusammenwirken mit der Kulturkommission auch in 2014 einen positiven Beitrag zum kulturellen Leben der Studierenden leisten.

Heike Ulitzsch

Büroleiterin Geschäftsführung

STUDENTISCHES WOHNEN / LIEGENSCHAFTEN

Studentisches Wohnen, das heißt in Rostock und Wismar ein Zimmer finden, preisgünstig anmieten und mit freundlicher Betreuung wohnen.

Trotz gesunkener Studierendenzahl in Rostock war die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum zum Beginn des Wintersemesters anhaltend hoch. Mit Übergangslösungen des Studentenwerkes, wie der kurzzeitigen Vermietung, konnte den meisten Studierenden jedoch eine Bleibe zum Semesterstart angeboten werden.

Mit der Kapazität von 2.293 Wohnheimplätzen und 25 Unterkünften für die Kurzzeitvermietung halten wir an insgesamt zwölf Standorten in Rostock und Wismar Angebote vor.

Die Studenten schätzen die guten Möglichkeiten mit anderen Studierenden in Kontakt zu kommen, sowie die preisgünstigen Mieten. Wir bieten den Studierenden nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern auch soziale Betreuung durch die Tutoren vor Ort in den einzelnen Objekten. Außerordentlich beliebt sind Einzelapartments oder kleine Wohngemeinschaften in Innenstadtlagen. Wir haben unser Angebot weiter auf die gewünschten Standards der Studierenden angepasst. Mit unseren Serviceleistungen in den Objekten verbessern wir die Attraktivität unserer Standorte.

Mit den fortlaufenden Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten wird ein angemessener Wohnstandard gehalten. Die Studenten können dabei weiter von den bisherigen Mietpreisen profitieren, eine Anpassung der Kaltmiete erfolgte nicht. Lediglich die Pauschalen für die Betriebskosten haben sich geringfügig erhöht. Studentisches Wohnen soll



Korinna Hahn
Abteilungsleiterin Studentisches Wohnen / Liegenschaften

weiter preisgünstig bleiben, daher liegt ein großes Augenmerk bei den Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten auf energetisch sinnvollen Lösungen. Die Planung für die Sanierung in Warnemünde wurde weiter verfolgt. Zusätzlich wurden drei Projekte für die Schaffung von Wohnraum für Studierende in den Gremien vorgestellt. Alle Projekte dienen dem Ersatz von Wohnraum, welcher auf Grund von Unwirtschaftlichkeit bzw. Überalterung unsanierter Wohnheime wegfallen wird.

Die Belegung in 2014 schwankte in Rostock saisonal zwischen 90 % und 94 %, betrug im Durchschnitt 92 %. Für Wismar ergaben sich Quoten zwischen 77 % und 89 %, im Mittel 84 %. Damit ergibt sich eine Gesamtbelegungsquote von 90 % für beide Standorte zusammen.

Die Steigerung der Auslastung in den Wismarer Objekten konnte vor allem durch die Unterbringung von Studierenden aus Projekten der Hochschule bzw. des Robert-Koch-Institutes erreicht werden. Den zumeist internationalen Studierenden wurde dabei für kurze Zeit - bezogen auf die Projektdauer - ein Platz in den Häusern Friedrich-Wolf-Straße 23 bzw. 25 angeboten.

Eine Verschlechterung der Belegungsquote müssen wir bei Studierenden mit Jahresverträgen dennoch in den Häusern Friedrich-Wolf-Straße und den Objekten in der Möllner-Straße 11 Haus 3 und 4 (unsaniert) in Rostock wegen der größeren Entfernung zu den Hochschulstandorten und der schlechten Gebäudesubstanz des unsanierten Objektes konstatieren. Ob der Ausgleich der sinkenden Belegungsquote auch in 2015 durch kurzfristige Vermietung wieder möglich sein wird, ist fraglich. Eine strategische Entscheidung wurde für den Standort Möllner Straße 11 Haus 3 und 4 bereits durch den Vorstand getroffen.

Diese Gebäude werden spätestens ab 30.09.2016 nicht mehr durch das Studentenwerk bewirtschaftet. Welches der vorgestellten neuen Projekte letztlich umgesetzt werden kann, ist u.a. anhängig von den Rahmenbedingungen wie B-Pläne und Baugenehmigungen sowie deren Realisierbarkeit. Es ist das Ziel die 224 wegfallenden Plätze möglichst zeitnah zu ersetzen. Dies trifft für die Projekte in Rostock wie auch für das campusnahe Projekt in Wismar zu.

Der Anteil internationaler Studierende an beiden Standorten ist von 32,6 % im Jahresdurchschnitt auf mittlerweile 37,5 % in 2014 gestiegen.

Korinna Hahn

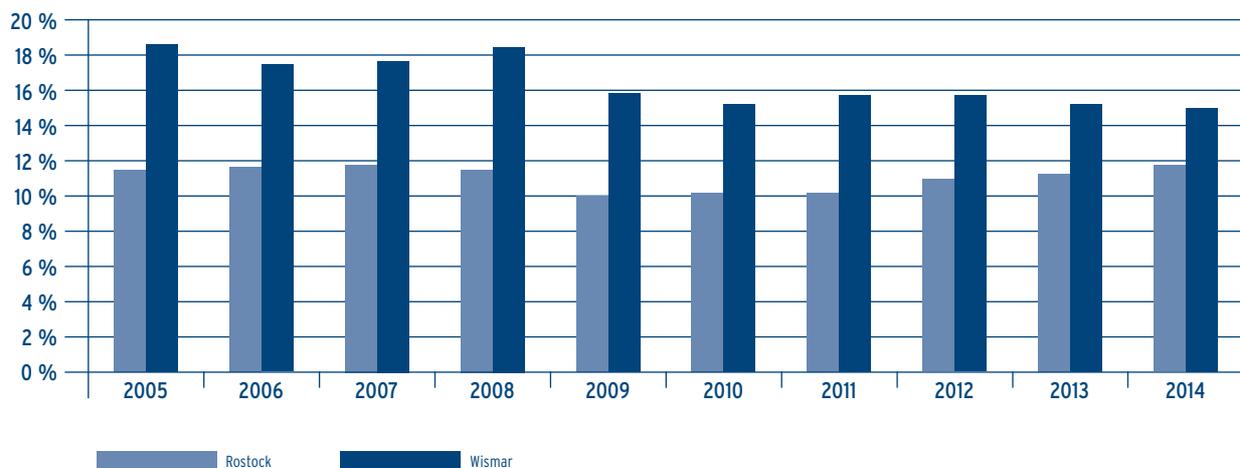
Abteilungsleiterin Studentisches Wohnen

Wohnheime	2-Bett-Zimmer	1-Bett-Zimmer	Bettplätze gesamt
Rostock			
„Ulmenhof“, Ulmenstr. 22	-	46	46
St.-Georg-Straße 104-107	-	60	60
E.-Schlesinger-Straße 19	1	162	164
A.-Einstein-Straße 28/29	-	250	250
Max-Planck-Straße 1-5	-	508	508
Möllner Straße 11, Haus 1 + 2	3	208	214
Möllner Straße 11, Haus 3 + 4	23	178	224
F.-Barnewitz-Str. 12 (Haus 4)	-	96	96
St-Georg-Str. 101	-	56	56
Gerhart-Hauptmann-Str. 16	-	53	53
Rostock gesamt	27	1.617	1.671
Wismar			
Bürgermeister-Haupt-Str. 29	4	129	137
F.-Wolf-Straße 23 A/B	-	210	210
F.-Wolf-Straße 25 A/B	-	210	210
Störtebeker/DreiMaster	-	65	65
Wismar gesamt	4	614	622
Studentenwerk gesamt	46	2.231	2.293
Kurzzeitunterkünfte	25		

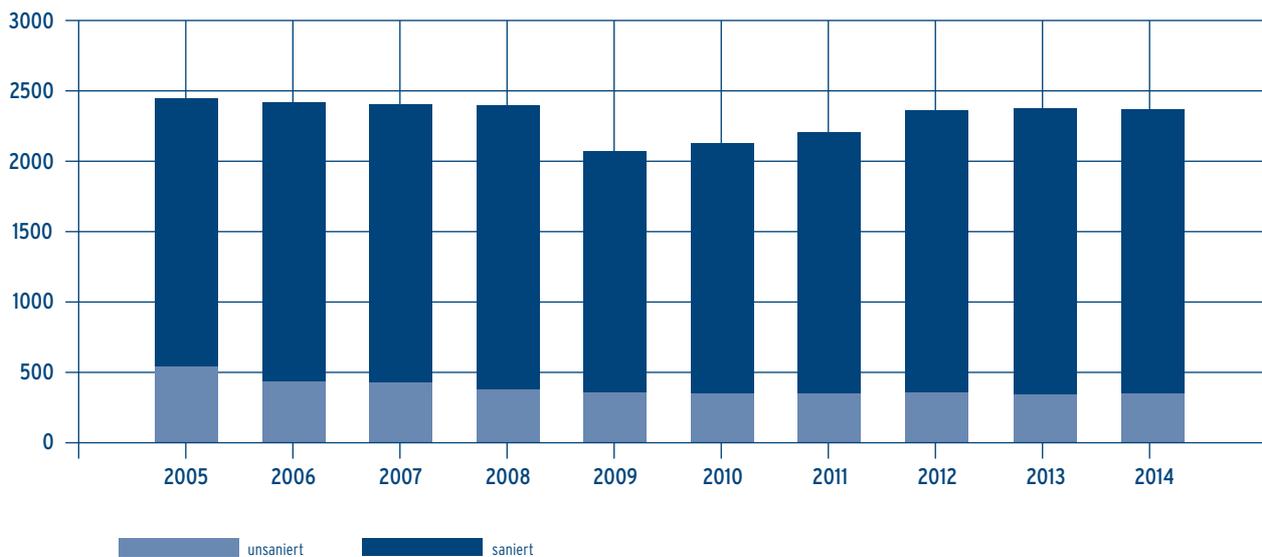


Rostock, St.-Georg-Straße 104-107 - Gästewohnung „Malmö“

Anteil am studentischen Wohnungsmarkt in Rostock und Wismar gemessen an der Anzahl der Studierenden



Anzahl sanierter und unsanierter Wohnheimplätze





Regina Lill
Abteilungsleiterin Ausbildungsförderung

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt 7.336 Anträge auf Erst- und Weiterförderung gestellt. Auf das Inland entfielen 6.003 Anträge und auf das Ausland/Schweden 1.333 Anträge.

Unter Einbeziehung der Anträge auf Aktualisierung des elterlichen Einkommens wurden insgesamt 7.746 Anträge gestellt.

Im Inland bearbeitet jede Sachbearbeiterin im Durchschnitt 615 Anträge und im Ausland 507 Anträge.

Die Gruppenleiterinnen In- und Ausland erstellten 1.752 manuelle Bescheide, davon entfielen auf das Auslandsamt 210 Bescheide.

Maschinelle Bescheide, einschließlich der so genannten Null-Bescheide, wurden für die Studierenden wie folgt erstellt:

Gefördert wurden:

- 4.043 Universität Rostock,
- 1.501 Hochschule Wismar,
- 85 Hochschule für Musik und Theater Rostock/
Designhochschule Schwerin und
- 1.199 Auslands Schweden
- einschließlich Schülerförderung.

Die durchschnittliche Förderquote lag bei 23,2 %.

Der durchschnittliche Förderungsbetrag lag im Geschäftsjahr bei monatlich 464,19 EUR.

Bund (65 %) und Land (35 %) investierten insgesamt 25.836.991 EUR Ausbildungsförderung für die Studierenden im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Rostock.

Erst- und Weiterförderungsanträge

Inland

Antragstellung	2013	2014
Erstanträge	1.888	1.637
Weiterförderungsanträge	4.402	4.366

Ausland

Antragstellung	2013	2014
Erstanträge	1.268	1.183
Weiterförderungsanträge	123	150

Aktualisierungsanträge

Antragstellungen	2013	2014
Inland	328	287
Ausland	114	123

Widersprüche	2013	2014
Inland	150	171
Ausland	29	46

Bundesverwaltungsamt Köln	2013	2014
Widersprüche	66	53
Anfragen	125	141

Einmal jährlich findet eine gemeinsame Beratung der Studentenwerke mit Auslandszuständigkeit statt.

Regina Lill

Abteilungsleiterin Ausbildungsförderung

Datenabgleich (Meldungen)	2012	2013
	247	110

Klagen (Verwaltungsgericht SN)	2012	2013	2014
Insgesamt	15	10	5
Offene	6	1	5

2014 nahmen drei Kolleginnen an den verbandsinternen BAföG-Weiterbildungen des DSW teil.

Ende 2014 wurde das rechnergestützte neue BAföG-Programm im Land Mecklenburg-Vorpommern eingeführt (BAföG21). Verbundene Anlaufschwierigkeiten, die mit dem Land und dem Landes-DVZ geklärt werden mussten, erhöhten die Belastung im Amt für Ausbildungsförderung deutlich.

Landesweit wurden Informationsveranstaltungen zum Thema Ausbildungsförderung im Rahmen der Hochschulinformationstage, der Schulen und des Berufsinformationszentrums (BIZ) Schwerin mit Stand und Sachvortrag wahrgenommen.

Zweimal jährlich finden Beratungen mit den Studentenwerken Hamburg, Kiel, Bremen, Greifswald, Berlin, Potsdam und Frankfurt/Oder im Rahmen der Arbeitsgruppe Nord statt.



Prof. Dr. Jan Philipp Sprick
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Bastian Witte
Vorsitzender des Vorstands

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER GREMIEN VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Im Studentenwerksgesetz sind die Aufgaben, die Zusammensetzung sowie die Bildung des Verwaltungsrates und Vorstandes festgeschrieben.

Der Verwaltungsrat erlässt die Satzung und die Beitragsordnung. Er wählt die Vorstandsmitglieder und entlastet den Geschäftsführer.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Studentenwerkes, sofern dies nicht in der Verantwortung des Geschäftsführers liegt.

Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Gremien beratend teil und informiert über aktuelle Ereignisse im Studentenwerk.

Die Gremienmitglieder erhalten zu ihrer laufenden Information Quartalsberichte.

Herr Prof. Dr. Sprick von der Hochschule für Musik und Theater Rostock hat das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrates inne.

Den Vorstandsvorsitz nimmt Herr Bastian Witte, Studierender an der Universität Rostock, wahr.

Beide Gremien waren in einer Findungskommission zur Akquirierung eines neuen Geschäftsführers vertreten, befassten sich mit Entwürfen des neuen Studentenwerksgesetzes und engagierten sich in der Arbeitsgruppe „Strategieentwicklung“ mit der Entwicklung neuer Projekte im Studentenwerk Rostock - wie z. B. dem Bau einer neuen Mensa in der Ulmenstraße und neuen Wohnheimstandorten. Im Seminar „Jahresabschluss“, das im Juni durchgeführt wurde und großen Anklang fand, konnten sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden ihr Wissen ergänzen.

Der Verwaltungsrat tagte im Geschäftsjahr 2014 sieben Mal.

Am 25.02.2014 bestätigte der Verwaltungsrat Frau Petra Tröbner als Kommissarische Geschäftsführerin.

Das Gremium nahm - auf Vorschlag des Vorstandes - den Jahresabschluss, den Geschäftsbericht und den Prüfbericht 2013 entgegen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde auf Vorschlag des Vorstandes die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Rostock beauftragt.

U. a. wurde eine Sozialordnung für das Studentenwerk Rostock verabschiedet.

Der Vorstand trat ebenfalls sieben Mal zu seinen Sitzungen zusammen.

Er befasste sich in voller Umfänglichkeit mit dem gesamten Prozedere der Findung eines neuen Geschäftsführers.

Es erfolgte u. a. die Empfehlung an den VR zur Bestellung von Frau Petra Tröbner zur Kommissarischen Geschäftsführerin, die Feststellung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 sowie die Bearbeitung der Fragen zum Projekt „Collegium Album“. Es wurde beschlossen, dass das Studentenwerk die Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtung Schillingallee übernimmt. Zu verschiedenen Studentenwohnheimen wurden Maßnahmen im Rahmen ihrer Bewirtschaftung festgelegt.



WIEDERGABE DES „BESTÄTIGUNGSVERMERKES DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Studentenwerk Rostock – Anstalt des öffentlichen Rechts, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt des öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 12 StudWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsy-



Hauptgebäude Studentenwerk Rostock

stems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rostock, 8. Juni 2015

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Michael Janitschke

Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Anett Menkhaus-Kuhr

Wirtschaftsprüferin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - TEUR -
1. Umsatzerlöse		9.728.089,11	9.490
2. Sonstige betriebliche Erträge		293.748,37	434
3. Studentenwerksbeiträge		1.645.920,00	1.655
4. Erträge aus Zuschussgewährung		2.444.181,89	2.450
		14.111.939,37	14.030
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.331.410,05		-2.412
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.941.632,20	-4.273.042,25	-1.990
Rohergebnis		9.838.897,12	9.628
6. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-4.037.363,96		-3.925
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-963.563,66	-5.000.927,62	-944
davon für Altersvorsorge: -125.613,88 EUR			
Vorjahr: -127.413,01 EUR			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.732.137,47		-1.542
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	638.639,84	-1.093.497,63	645
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.097.858,96	-2.155
		1.646.612,91	1.707
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	206.731,35		179
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-341.215,74	-134.484,39	-391
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: -2.462,00 EUR			
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.512.128,52	1.495
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-16.365,63		-37
15. Sonstige Steuern	-52.456,93	-68.822,56	-53
16. Jahresüberschuss		1.443.305,96	1.405
17. Entnahmen aus Rücklagen		651.775,19	385
18. Einstellung in Rücklagen		-2.095.081,15	-1.791
19. Bilanzgewinn		0,00	0

Studentenwerk Rostock - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Rostock
KOSTENSTELLENERGEBNISRECHNUNG 2013 lt.VOWR vom 23.11.1993

	Nebenkosten- stellen EUR	Ausbildungs- förderung EUR	Studentenber- kult. Betreuung EUR	Verpflegungsbetriebe			
				Mensen / Ausgaben EUR	Cafeterien EUR	sonst. Verpflegung EUR	Verwaltung EUR
I. ERTRÄGE							
1. Umsatzerlöse							
1.1. aus Essenverkauf an Studenten				2.651.226,81	101.174,42		
1.2. aus sonst. Essenverkauf				697.992,90	62.802,75		
1.3. Mieterträge Wohnheime Studenten							
1.4. Übrige Mieterträge	0,00		0,00	13,61			
1.5. aus verrechneten Leistungen							
1.6. Erstattung durch Umlage	1.147.239,94						846.048,41
Summe 1.	1.147.239,94	0,00	0,00	3.349.233,32	163.977,17	0,00	846.048,41
2. Zweckgebundene Beitragseinnahmen aus Sozialbeiträgen							
	0,00		129.355,94	1.286.492,59	101.990,47	362,41	
3. Zuschüsse							
3.1. Zuschuss Land zum lfd. Betrieb							
3.2. Aufwandsersatzung BAföG		1.245.627,55					
3.3. Fehlbedarf Aufwandsersatzung BAföG		0,00					
3.4. Zuschuss Land Gemeinschaftsverpflegung				1.198.554,34		0,00	
3.5. Investitionszuschuss Land							
3.6. Zuschuss Bauunterhaltung							
3.7. Zuschuss Finanzhilfe Bund							
3.8. Zuschuss Hansestadt Rostock KiTa							
3.9. Sonstige Zuschüsse							
3.10. Aufl.Sonderposten Inv.-Zusch.		10.734,00		59.404,82			0,00
3.11. Aufl.Sonderposten sonst. Zusch.		81,00					
3.12. Aufl.Sonderposten aus Rücklage		0,00					
Summe 3.	0,00	1.256.442,55	0,00	1.257.959,16	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Erträge							
4.1. Zinserträge	0,00	0,00	592,84				0,00
4.2. Auflösung Rückstellungen	28,63	0,00	0,00	206,03	0,00		0,00
4.3. Übrige Erträge	1.808,97	3.978,15	28.592,50	27.579,61	480,59	1.457,34	1.602,61
Summe 4.	1.837,60	3.978,15	29.185,34	27.785,64	480,59	1.457,34	1.602,61
5. Außerordentliche Erträge							
SUMME ERTRÄGE	1.149.077,54	1.260.420,70	158.541,28	5.921.470,71	266.448,23	1.819,75	847.651,02
II. AUFWENDUNGEN							
1. Personalaufwand	880.060,48	1.032.443,95	87.387,69	2.121.438,64	87.943,41	0,00	223.503,08
2. Sachaufwendungen							
2.1. Materialaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.952.472,84	79.482,44	311,35	
2.2. Energieaufwand	14.665,08	14.520,49	0,00	293.778,02	8.359,05	0,00	
2.3. Abschreibungen Gebäude u. Grundstücke	4.730,95	0,00	1.451,00	17.363,00			
2.4. Abschreibungen bewegliche Anlagegüter	23.656,73	17.004,35	1.728,00	141.785,76	34.614,32	0,00	2.667,71
2.5. Abschreibungen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.6. Gebäudebewirtschaftung	34.994,75	11.841,70	1.469,41	357.359,41	19.113,93		24.768,39
2.7. Einrichtungsaufwendungen	26.778,74	1.916,07	41,50	162.727,59	3.285,23		6.055,30
2.8. Verwaltungsaufwand	44.702,39	41.705,84	3.152,26	4.627,58	43,59		6.313,59
2.9. Steuern, Vers., Beiträge, Zinsaufw.	39.626,57	152,00	0,00	4.777,82	168,13		0,00
2.10. sonstige Aufwendungen	79.861,85	13.567,28	47.625,80	53.265,26	772,91	0,00	6.033,76
Summe 2.	269.017,06	100.707,73	55.467,97	2.988.157,28	145.839,60	311,35	45.838,75
3. Anteil Aufw.Hauptverw. (Kostenumlage)							
		125.342,87	15.685,62	811.874,79	32.665,22	1.508,40	578.309,19
4. Verrechnete Leistungen Hausmeisterdienste							
SUMME AUFWENDUNGEN	1.149.077,54	1.258.494,55	158.541,28	5.921.470,71	266.448,23	1.819,75	847.651,02
III. JAHRESFEHLBETRAG/ JAHRESÜBERSCHUSS							
	0,00	1.926,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. ZUFÜHRUNG ZU RÜCKLAGEN davon:							
1. allg. Rücklage							
2. zweckgeb. Rücklage	0,00	10.815,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	10.815,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
V. AUFLÖSUNG VON RÜCKLAGEN davon:							
1. allg. Rücklage							
2. zweckgeb. Rücklage	0,00	8.888,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	8.888,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VI. ERGEBNIS							
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

gesamt EUR	Wohnheime				gesamt EUR	invest. Zusch./Verr. i.Hö.d.Abschreibg. EUR	Betrieb gewerblicher Art EUR	Studentenwerk gesamt EUR
	Verwaltung EUR	Hausmeisterdienste EUR	san. Wohnheime EUR	nicht san. Wohnh. EUR				
2.752.401,23					0,00		0,00	2.752.401,23
760.795,65					0,00		716.472,49	1.477.268,14
0,00			4.824.512,05	395.376,25	5.219.888,30		0,00	5.219.888,30
13,61	5.416,24	0,00	243.411,75	29.374,70	278.202,69		315,14	278.531,44
		159.239,68			159.239,68			159.239,68
846.048,41	575.055,95				575.055,95			2.568.344,30
4.359.258,90	580.472,19	159.239,68	5.067.923,80	424.750,95	6.232.386,62	0,00	716.787,63	12.455.673,09
1.388.845,47				68.565,91	68.565,91	59.152,68		1.645.920,00
0,00					0,00			0,00
0,00					0,00			1.245.627,55
								0,00
1.198.554,34					0,00			1.198.554,34
0,00					0,00			0,00
0,00					0,00			0,00
0,00					0,00			0,00
0,00					0,00			0,00
59.404,82	0,00		555.877,00	0,00	555.877,00	6.100,02	0,00	632.115,84
0,00	0,00		6.443,00	0,00	6.443,00	0,00		6.524,00
0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
1.257.959,16	0,00	0,00	562.320,00	0,00	562.320,00	6.100,02	0,00	3.082.821,73
0,00	206.024,29		114,22	0,00	206.138,51			206.731,35
206,03	0,00		83.752,58	4.025,35	87.777,93			88.012,59
31.120,15	0,00	6.363,08	77.334,26	56.444,98	140.142,32		93,69	205.735,78
31.326,18	206.024,29	6.363,08	161.201,06	60.470,33	434.058,76	0,00	93,69	500.479,72
								0,00
7.037.389,71	786.496,48	165.602,76	5.791.444,86	553.787,19	7.297.331,29	65.252,70	716.881,32	17.684.894,54
2.432.885,13	183.033,05	144.075,67	39.409,08	5.454,00	371.971,80		196.178,57	5.000.927,62
2.032.266,63					0,00		299.143,42	2.331.410,05
302.137,07			1.275.659,08	285.346,69	1.561.005,77		49.303,79	1.941.632,20
17.363,00	0,00	0,00	1.143.944,93	36.225,98	1.180.170,91		190.376,71	1.394.092,57
179.067,79	1.833,76	4.001,82	97.331,59	2.278,95	105.446,12		11.141,91	338.044,90
					0,00			0,00
401.241,73	3.074,81	260,16	807.156,07	119.710,67	930.201,71		21.017,65	1.400.766,95
172.068,12	87,01	2.252,21	35.901,60	2.187,89	40.428,71		14.944,60	256.177,74
10.984,76	8.987,08	2.688,48	3.754,17	359,10	15.788,83		559,43	116.893,51
4.945,95	11,50	1.387,51	414.667,97	1.555,14	417.622,12		16.389,14	478.735,78
60.071,93	21.147,26	10.936,91	16.567,39	2.523,60	51.175,16		3.021,26	255.323,28
3.180.146,98	35.141,42	21.527,09	3.794.982,80	450.188,02	4.301.839,33	0,00	605.897,91	8.513.076,98
1.424.357,60	362.297,72	0,00	513.375,47	61.680,48	937.353,67		65.604,54	2.568.344,30
			137.264,61	21.975,07	159.239,68			159.239,68
7.037.389,71	580.472,19	165.602,76	4.485.031,96	539.297,57	5.770.404,48	0,00	867.681,02	16.241.588,58
0,00	206.024,29	0,00	1.306.412,90	14.489,62	1.526.926,81	65.252,70	-150.799,70	1.443.305,96
0,00	17.373,98				17.373,98			17.373,98
0,00	188.650,31		1.758.922,53	14.489,62	1.962.062,46	65.252,70	39.577,01	2.077.707,17
0,00	206.024,29	0,00	1.758.922,53	14.489,62	1.979.436,44	65.252,70	39.577,01	2.095.081,15
0,00					0,00			0,00
0,00	0,00		452.509,63	0,00	452.509,63		190.376,71	651.775,19
0,00	0,00	0,00	452.509,63	0,00	452.509,63	0,00	190.376,71	651.775,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



**GESETZ ÜBER DIE HOCHSCHULEN DES
LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN**
(Landeshochschulgesetz - LHG M-V)

vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398),
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni
2003 (GVOBl. M-V S. 331), i. K. 21. Juni 2003

Neufassung des Landeshochschulgesetzes vom
25.01.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18)
Ersetzt Gesetz vom 5. Juli 2002

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Auszug: § 3 Absatz 5

Die Hochschulen wirken in enger Zusammenarbeit
mit den Studentenwerken an der sozialen Förde-
rung der Studierenden mit und tragen dabei der
Situation von Studierenden mit Kindern Rechnung.
Sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse be-
hinderter Studierender. Sie fördern in ihrem Bereich
kulturelle und musische Belange sowie den Sport.



GESETZ ÜBER DIE STUDENTENWERKE IM LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN (Studentenwerksgesetz - StudWG)

vom 23. Februar 1993
GVOBl. M-V 1993, S. 165

§ 1 Rechtsstellung

(1) Die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, soweit sich nicht aus diesem Gesetz etwas anderes ergibt.

(2) Die Studentenwerke regeln ihre Angelegenheiten durch Satzungen und Beitragsordnungen, die der Aufsichtsbehörde anzuzeigen sind.

§ 2* Aufgaben

(1) Den Studentenwerken obliegt im Zusammenwirken mit den Hochschulen die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studenten. Sie erfüllen diese Aufgaben insbesondere durch

1. die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen für die studentische Verpflegung und
2. die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen für das studentische Wohnen.

Die Studentenwerke stellen unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Aufgaben Räume und Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen der Studenten bereit. Sie können Betreuungsstätten für Kinder von Studenten unterhalten. Von den Eltern ist ein angemessener Kostenbeitrag zu entrichten.

(2) Den Studentenwerken obliegt ferner als Auftragsangelegenheit die Durchführung der studentischen Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

(3) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann den Studentenwerken nach Anhörung im Einvernehmen mit der Finanzministerin durch Rechtsverordnung weitere Auftragsangelegenheiten übertragen, soweit diese mit den Aufgaben nach Absatz 1 in Zusammenhang stehen.

§ 3 Errichtung und Zuordnung

(1) Folgende Studentenwerke werden errichtet:

1. das Studentenwerk Rostock, zuständig für
 - die Universität Rostock und
 - die Fachhochschule Wismar
2. das Studentenwerk Greifswald, zuständig für
 - die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
 - die Fachhochschule Stralsund und
 - die Fachhochschule Neubrandenburg.

(2) Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nach Anhörung der betroffenen Studentenwerke und Hochschulen die Zuständigkeit nach Absatz 1 zu ändern oder bestimmte Aufgaben statt mehreren Studentenwerken einem Studentenwerk zu übertragen, wenn dies im Interesse einer zweckmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

*) § 2 Abs. 3 geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2003.



§ 4 Benutzer

(1) Studenten im Sinne von § 2 Abs. 1 sind die an den im § 3 genannten Hochschulen für ein Studium eingeschriebenen Personen. Als Studium gilt hierbei nur ein Vollzeitstudium in Studiengängen, die mit einer Hochschul- oder Staatsprüfung abgeschlossen werden, oder ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium sowie ein Promotionsstudium.

(2) Die Studentenwerke sollen ihren Beschäftigten und den Hochschulmitgliedern die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen angemessenes Entgelt gestatten, wenn eine geordnete Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Unter der gleichen Voraussetzung können andere als die in Absatz 1 genannten Personen zur Benutzung zugelassen werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 nicht beeinträchtigt wird. Das Nähere regelt die Satzung.

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. der Geschäftsführer.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat folgende Aufgaben:

1. Erlaß und Änderung der Satzung mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder,
2. Erlaß und Änderung der Beitragsordnung auf Vorschlag des Vorstandes,
3. Wahl, Abberufung und Entlastung der Mitglieder des Vorstandes,

4. Wahl und Entlassung des Geschäftsführers auf Vorschlag des Vorstandes, jeweils mit Zustimmung der Kultusministerin,
5. Entgegennahme und Erörterung des Jahresabschlusses, des dazugehörigen Prüfungsberichtes sowie des Geschäftsberichtes des Geschäftsführers,
6. Entlastung des Geschäftsführers,
7. Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen über die Tätigkeit des Studentenwerks und die Entwicklung seiner Einrichtungen,
8. Erlaß und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
9. Bestimmung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses auf Vorschlag des Vorstandes,
10. Beschlußfassung über die Übernahme weiterer Aufgaben (§ 2 Abs. 2).

§ 7* Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes. Ihm gehören mit beschließender Stimme an:

1. von jeder Hochschule je angefangene 5 000 der ihr angehörigen Studenten zwei Studentenvertreter,
2. von jeder Hochschule die gleiche Anzahl nicht-studentischer Hochschulmitglieder, die Hälfte von ihnen Hochschullehrer.

(2) Mit beratender Stimme können dem Verwaltungsrat angehören:

1. höchstens zwei Beschäftigte des Studentenwerkes,
2. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Gemeinde, in der das Studentenwerk seinen Sitz hat, oder des regionalen Wirtschaftslebens.

*) § 7 Abs. 1 Nr. 1 geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2003.



Campus-Mensa Wismar



Universitätsbibliothek Rostock
in der Albert-Einstein-Straße

Der Geschäftsführer nimmt beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil; die Mitglieder des Vorstandes des Studentenwerkes können beratend an den Sitzungen teilnehmen.

(3) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 1 werden von den Studentenparlamenten, die Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 2 von den Senaten der Hochschulen gewählt. Die Mitglieder nach Absatz 2 werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsrates berufen.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat aus, so rückt das Ersatzmitglied an seine Stelle nach. Scheidet auch dieses Ersatzmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt für den Rest der Amtszeit eine Nachwahl. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange kein neues Mitglied gewählt wurde. Die Mitgliedschaft endet im Falle des Absatzes 1 mit dem Ende der Hochschulmitgliedschaft oder durch Rücktritt, im Falle des Absatzes 2 mit der Abberufung durch die stimmberechtigten Mitglieder oder durch Rücktritt. Abweichend von Satz 1 beträgt bei der ersten Wahl zum Verwaltungsrat die Amtszeit für die Hälfte der Mitglieder ein Jahr.

(5) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, von denen einer Student, der andere hauptberuflich tätiges Hochschulmitglied sein soll. Bis zu ihrer Wahl beruft der Rektor der größten vertretenen Hochschule den Verwaltungsrat ein und leitet die Sitzung.

§ 8* Verfahren im Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht. Im schriftlichen Verfahren kommt ein Beschluss zu Stande, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten gestimmt haben.

(2) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind öffentlich; die Öffentlichkeit ist auf Antrag sowie in Personal- und Grundstücksangelegenheiten auszuschließen.

(3) In Personalangelegenheiten sowie auf Verlangen eines Verwaltungsratsmitgliedes wird geheim abgestimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Falle der geheimen Abstimmung erhält der Vorsitzende im zweiten Wahlgang eine zweite Stimme.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung ihres Stimmrechtes nicht an Weisungen gebunden.

(5) Die Einzelheiten des Verfahrens regeln die Satzung sowie eine Geschäftsordnung, die der Verwaltungsrat sich gibt.

*) § 8 Abs. 1 geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2003.



Wohnheim in Warnemünde, Haus 4

§ 9* Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

1. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes,
3. Entgegennahme des vom Geschäftsführer erstellten Jahresabschlusses, des Geschäftsberichts sowie des Prüfungsberichts, Feststellung des Jahresabschlusses,
4. Vorschlag einer Beitragsordnung,
5. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl des Geschäftsführers, die drei Vorschläge enthalten soll, sowie Vorschlag der Entlassung des Geschäftsführers,
6. Bestellung und Entlassung des stellvertretenden Geschäftsführers,
7. Entscheidung über die Zustimmung zu Geschäften des Studentenwerks in den in § 11 Abs. 2 genannten Fällen,
8. Vorschlag für die Bestimmung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Der Wirtschaftsplan sowie die Bestellung oder Entlassung des stellvertretenden Geschäftsführers bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

§ 10 Zusammensetzung und Bildung des Vorstandes, Verfahren

- (1) Dem Vorstand gehören an:
1. der Kanzler einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 2. von jeder Hochschule im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Studentenwerks ein Student, vom Hochschulstandort Rostock jedoch zwei Studenten,

3. ein Hochschullehrer einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
4. ein von der Kommunalvertretung einer Stadt, in der eine der Hochschulen ihren Sitz hat, zu benennender Vertreter,
5. eine in der Wirtschaft tätige Persönlichkeit.

Der Geschäftsführer des Studentenwerkes nimmt beratend an den Sitzungen des Vorstandes teil.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden durch den Verwaltungsrat gewählt. Vorschlagsberechtigt für die studentischen Vertreter entsprechend Nummer 2 sind die Studentenparlamente, für die Vertreter entsprechend Nummer 1 und 3 die Senate der Hochschulen sowie für den Vertreter entsprechend Nummer 5 die örtliche Industrie- und Handelskammer.

(3) Für jedes Vorstandsmitglied ist je ein Stellvertreter zu wählen oder zu benennen.

(4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

(5) Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat angehören.

(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

(7) Die Vorschriften des § 8 Abs. 1, 3, 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 11 Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Studentenwerks, soweit nicht der Vorstand zuständig ist. Er bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und führt sie aus. Der Geschäftsführer ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für

*) § 9 Satz 2 geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2003.



Rostock „Ulmenhof“



Wismar B.-Haupt-Str.

die Erfüllung der Aufgaben verantwortlich, die dem Studentenwerk nach § 2 Abs. 2 und 3 übertragen sind. Der Geschäftsführer vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Der Geschäftsführer ist der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten des Studentenwerks. Der Geschäftsführer wird durch den stellvertretenden Geschäftsführer vertreten.

(2) Der Zustimmung des Vorstandes bedürfen

1. der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
2. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften, soweit es sich hierbei nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
3. die Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Leitungsfunktionen.
4. Rechtsgeschäfte, die zustimmungsbedürftig sind, werden erst nach Erteilung der erforderlichen Zustimmung wirksam.

(3) Der Geschäftsführer und die von ihm Beauftragten üben in den vom Studentenwerk betriebenen Einrichtungen das Hausrecht aus.

(4) Der Geschäftsführer ist an die Beschlüsse des Vorstandes und des Verwaltungsrates gebunden. Hält er einen Beschluß für rechtswidrig, so hat er diesen gegenüber dem betreffenden Organ unverzüglich schriftlich zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Hilft das Organ der Beanstandung nicht ab, so berichtet der Geschäftsführer dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bis zu dessen Entscheidung hat die Beanstandung aufschiebende Wirkung.

(5) Auf Verlangen des Geschäftsführers beruft der Vorsitzende des Vorstandes diesen kurzfristig ein. Der Geschäftsführer kann in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten, die in die Zuständig-

keit des Vorstandes fallen, vorläufige Maßnahmen treffen. Hierüber ist der Vorstand unverzüglich zu informieren. Die vorläufigen Maßnahmen bleiben wirksam, bis der Vorstand selbst entschieden hat.

(6) Der Geschäftsführer soll über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen. Dasselbe gilt für den stellvertretenden Geschäftsführer.

(7) Gegenüber dem Geschäftsführer und dem stellvertretenden Geschäftsführer wird das Studentenwerk vom Vorsitzenden des Vorstandes vertreten.

§ 12 Wirtschaftsführung und Organisation

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Studentenwerke führen ihre Einrichtungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit. Sie dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung.

(2) Das Wirtschaftsjahr der Studentenwerke ist das Kalenderjahr. Jährlich vor Beginn eines Wirtschaftsjahres erstellen die Studentenwerke einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Stellenübersicht, Investitionsplan und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur rechtzeitig zur Aufstellung des Landeshaushaltsplanes vorzulegen. Er bedarf seiner Zustimmung und bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann verlangen, daß der Wirtschaftsplan für einen längeren Zeitraum als ein Wirtschaftsjahr aufgestellt wird.

(3) Jedes Studentenwerk erstellt innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluß, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie einen Geschäfts-



Mensa St.-Georg-Straße

bericht. Der Jahresabschluß wird von einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer, geprüft.

(4) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann im Benehmen mit der Finanzministerin durch Rechtsverordnung Bestimmungen für die Wirtschaftsführung, die Organisation sowie für das Rechnungswesen erlassen.

§ 13 Finanzierung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:

1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
2. Beiträge der Studenten,
3. Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes und sonstige staatliche Zuwendungen,
4. Zuwendungen Dritter.

(2) Die Studentenwerke erheben von den Studenten Beiträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Absatz 1 Nr. 2) aufgrund einer Beitragsordnung. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Aufwand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Studenten. Von der Beitragszahlung können nur beurlaubte Studenten befreit werden. Die Beiträge sind jeweils bei der Einschreibung oder vor der Rückmeldung der Studenten fällig.

(3) Das Land stellt den Studentenwerken jährliche Zuwendungen (Absatz 1 Nr. 3) zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben zur Verfügung. Das Land erstattet den Studentenwerken die Kosten für die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung sowie weiterer übertragener Aufgaben gemäß § 2 Abs. 3.

§ 14* Aufsicht, Bekanntmachungen

(1) Die Rechtsaufsicht in Angelegenheiten der Selbstverwaltung sowie die Fachaufsicht im Rahmen der übertragenen Aufgaben (§ 2 Abs. 2 und 3) obliegen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(2) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist befugt, sich über einzelne Angelegenheiten der Studentenwerke zu unterrichten. Es kann entsprechende Auskünfte verlangen. Es kann Beauftragte zur Teilnahme an Sitzungen von Gremien entsenden. Dem Beauftragten ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

(3) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann im Rahmen seiner Aufsicht Beschlüsse und Maßnahmen beanstanden und ihre Aufhebung verlangen. Ebenso können die Unterlassung rechtlich gebotener Beschlüsse und Maßnahmen beanstandet sowie verlangt werden, daß die Beschlüsse gefaßt und die Maßnahmen getroffen werden. Die Beanstandung erfolgt gegenüber dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Kommt ein Studentenwerk dem Verlangen nicht binnen einer ihm gesetzten angemessenen Frist nach, so kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Wege der Ersatzvornahme Beschlüsse und Maßnahmen selbst aufheben, ändern und durchsetzen.

(4) Sind die Maßnahmen gemäß Absatz 3 nicht ausreichend, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu gewährleisten, so kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerks im erforderlichen Umfang ausüben.

(5) Die Beitragsordnung und die Satzungen sind in den Mitteilungsblättern der Hochschulen und im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bekanntzumachen.



„Kunst am Bau“ Ulmenhof

§ 15* Übergangsvorschriften

(1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann im Einvernehmen mit der Finanzministerin den Studentenwerken die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Rechte an Liegenschaften und anderen Vermögenswerten übertragen.

(2) Die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Ersten Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 16. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 480) im Amt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zur Neuwahl aus.

§ 16 Sprachliche Gleichstellung

Amts-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten für Frauen und Männer.

§ 17 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.
Schwerin, den 23. Februar 1993

Dr. Berndt Seite

Der Ministerpräsident

Steffie Schnoor

Die Kultusministerin

(Quelle: www.landesrecht-mv.de vom 12.05.2011)

Landesverordnung zur Änderung der Zuständigkeit des Studentenwerks Rostock

§ 1

Die Zuständigkeit des Studentenwerks Rostock wird um die Hochschule für Musik und Theater des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Rostock erweitert.

§ 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 15. Dezember 1993

Dr. Berndt Seite

Der Ministerpräsident

Steffie Schnoor

Die Kultusministerin

*) § 14 und § 15 geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2003.



In der Hochschule für Musik und Theater (HMT)

SATZUNG DES STUDENTENWERKES ROSTOCK VOM 4. JULI 2011

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Vom 26.09.2011

Aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern (Studentenwerkgesetz - StudWG) vom 23. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 165), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2005 (GVOBl. M-V S. 535) geändert worden ist, hat das Studentenwerk Rostock folgende Satzung erlassen:

§ 1 Name, Rechtsstellung und Sitz

(1) Das Studentenwerk Rostock ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Es führt den Namen Studentenwerk Rostock.

(2) Das Studentenwerk Rostock hat seinen Sitz in der Hansestadt Rostock und Einrichtungen in Rostock und Wismar.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk Rostock verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

(2) Das Studentenwerk Rostock ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Studentenwerkes Rostock dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Anstalt fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Dem Studentenwerk Rostock obliegt im Zusammenwirken mit den Hochschulen die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden folgender Hochschulen:

1. Universität Rostock
2. Hochschule Wismar
3. Hochschule für Musik und Theater Rostock.

(2) Das Studentenwerk Rostock erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen für die studentische Verpflegung;
2. die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen für das studentische Wohnen und die Vermittlung privater Unterkünfte;
3. die Gewährung von Beihilfen und Darlehen an Studierende;
4. die Förderung und Bewirtschaftung von Kindertagesstätten.

(3) Das Studentenwerk Rostock arbeitet mit den Hochschulen und mit den Studierendenschaften bei der Erfüllung seiner Aufgaben zusammen und wirkt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung an der positiven Entwicklung und der Profilbildung der Hochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich mit.

(4) Dem Studentenwerk Rostock obliegt als Auftragsangelegenheit die Durchführung der studentischen Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

(5) Das Studentenwerk Rostock fördert die kulturellen Interessen der Studierenden und stellt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Räume und Einrichtungen für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen - mit Ausnahme parteipolitischer - der Studierenden bereit.

(6) Das Studentenwerk Rostock gestattet seinen Beschäftigten und den nichtstudentischen Hochschul-



Aktivitäten im Rahmen des Intertreffs: „Shirt-Gestaltung“

mitgliedern sowie anderen Personen die Benutzung seiner Einrichtungen gegen angemessenes Entgelt, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1, 2, 4 und 5 nicht beeinträchtigt wird.

§ 4 Organe

(1) Organe des Studentenwerkes Rostock sind der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Geschäftsführer.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Auf Antrag werden Mitgliedern des Verwaltungsrates/Vorstandes die aus Anlass ihrer Tätigkeit entstandenen Auslagen erstattet.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer haften dem Studentenwerk nur für den ihm in Ausübung ihrer Tätigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügten Schaden.

§ 5 Verwaltungsrat

Aufgaben, Zusammensetzung und Bildung, Verfahren

(1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates regeln sich nach § 6 StudWG.

(2) Der Verwaltungsrat erlässt und ändert die Geschäftsordnung.

(3) Die Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates regeln sich nach § 7 StudWG.

(4) Die Verfahren im Verwaltungsrat regeln sich nach § 8 StudWG.

(5) Vorstand und Geschäftsführer haben dem Verwaltungsrat auf Verlangen Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.

§ 6 Vorstand

Aufgaben, Zusammensetzung und Bildung, Verfahren

(1) Die Aufgaben des Vorstandes regeln sich nach § 9 StudWG.

(2) Der Zustimmung des Vorstandes bedürfen:

1. der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
 2. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften, soweit es sich hierbei nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
 3. die Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Leitungsfunktionen;
 4. die Maßnahmen nach § 8 Abs. 3 und 4 dieser Satzung
- (3) Die Zusammensetzung und Bildung des Vorstandes sowie Verfahrensfragen regeln sich nach §10 StudWG.
- (4) Dem Vorstand obliegen Erlass und Änderung seiner Geschäftsordnung.

§ 7 Geschäftsführer

Aufgaben, Stellung und Verantwortung des Geschäftsführers regeln sich nach § 11 StudWG unter Beachtung von § 6 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 8 Wirtschaftsführung und Organisation

(1) Die Wirtschaftsführung und Organisation regeln sich nach § 12 StudWG. Gemäß Studentenwerksgesetz M-V richtet sich die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen.

(2) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Studentenwerk Dritter bedienen.

(3) Das Studentenwerk kann sich mehrheitlich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

(4) Das Studentenwerk kann auch

- a) gastronomische Betriebe öffentlicher und privater Dritter betreiben,
- b) Wohnanlagen privater Dritter verwalten sowie im Zusammenwirken mit privaten Dritten errichten und vermieten.



Der Brunnen der Lebensfreude von Jo Jastram

(5) Das Studentenwerk kann die Speiserversorgung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen und privaten Schulen erbringen, soweit dies kostendeckend ist und auf der Grundlage des StudWG § 4 Abs. 2 erfolgt.

§ 9 Finanzierung

(1) Die Finanzierung regelt § 13 StudWG.

(2) Die Erhebung und Verwendung der Semesterbeiträge regelt die Beitragsordnung des Studentenwerkes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Aufsichtsbehörde

Die Rechtsaufsicht in Angelegenheiten der Selbstverwaltung sowie die Fachaufsicht im Rahmen der übertragenen Aufgaben nach § 3 Abs. 4 der Satzung obliegen dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 2. April 1998 (AmtsBl. M-V 1999 S. 57) außer Kraft.

Rostock, den 04. Juli 2011

gez. Jan Philipp Sprick

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

AmtsBl. M-V 2011 S. 584-585



BEITRAGSORDNUNG DES STUDENTENWERKES ROSTOCK

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
vom 8. Januar 1999

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 6 Nr. 2 des
Gesetzes über die Studentenwerke im Land
Mecklenburg-Vorpommern (Studentenwerksgesetz
-StudWG) vom 23. Februar 1993 am 3. April 1997
(GVOBl. M-V S. 165) nachfolgende Beitragsordnung
beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Rostock erhebt zur Finan-
zierung seiner gesetzlichen Aufgaben für jedes
Semester einen Beitrag von allen Studierenden, die
bei den in § 3 Abs. 1 Nr. 1 des StudWG vom Februar
1993 und bei den in § 1 der Landesverordnung zur
Änderung der Zuständigkeit des Studentenwerkes
Rostock vom 15. Dezember 1993 genannten Hoch-
schulen/Universitäten eingeschrieben sind.

(2) Beitragspflichtig sind in der Regel auch beur-
laubte Studenten.

§ 2 Fälligkeit und Entrichtung

(1) Der Beitrag wird jeweils zur Einschreibung und
Rückmeldung fällig.

(2) Die Beiträge sind an die zuständige Universität/
Hochschule zu entrichten.

§ 3 Nachweis der Beitragszahlung

Jeder Student hat der Hochschule zur Einschrei-
bung bzw. Rückmeldung nachzuweisen, daß er den

Studentenwerksbeitrag für das Semester gezahlt
hat, für das er sich einschreibt oder rückmeldet.

§ 4 Beitragshöhe und Befreiung von der Beitragszahlung

(1) Der Beitrag beträgt je Semester 40 Deutsche
Mark für alle zum Zuständigkeitsbereich des Stu-
dentenwerkes Rostock gehörenden Studenten.

(2) Studenten, die wegen der Ableistung des Wehr-
oder Zivildienstes beurlaubt werden, sind von der
Beitragspflicht befreit. Studenten, die aus anderen
Gründen beurlaubt werden, können auf Antrag von
der Beitragspflicht befreit werden.

(3) Beiträge für laufende oder für vergangene Se-
mester werden bei der Beurlaubung oder Exmatri-
kulation nicht erstattet.

§ 5 Verwendung des Semesterbeitrages

(1) Der Semesterbeitrag wird nach § 13 Abs. 2 Stud-
WG vom 23. Februar 1993 gebildet.

(2) In dem Semesterbeitrag sind auch folgende fi-
nanzielle Beiträge für besondere Zwecke enthalten:

- I. für kulturelle, sportliche und soziale Maßnahmen,
- II. für die Darlehenskasse des Studentenwerkes,
- III. für die Bildung der zweckgebundenen Rücklagen
nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes.

(3) Der Vorstand entscheidet jährlich auf Vorschlag des Geschäftsführers über die Verwendung des Semesterbeitrages.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 9. September 1998 in Kraft und setzt die Beitragsordnung vom 20. Juni 1995 außer Kraft.

Rostock, den 3. April 1997

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Prof. Dr. Harald Mumm

AmtsBl. M-V S. 59



DERZEIT GÜLTIGE BEITRAGSORDNUNG DES STUDENTENWERKES ROSTOCK

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Vom 28. April 2009 - VII 350 -

Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Rostock hat auf seiner Sitzung vom 28. April 2009 auf der Grundlage des § 6 Nummer 2 und § 13 Absatz 2 des Studentenwerksgesetzes vom 23. Februar 1993 (GVOBl. M-V S. 165), das zuletzt durch Artikel 3 Nummer 5 des Gesetzes vom 25. Oktober 2005 (GVOBl. M-V S. 535) geändert worden ist, die Festsetzung der Sozialbeiträge ab dem Wintersemester 2009/2010 sowie ab dem Wintersemester 2010/2011 beschlossen.

Vor diesem Hintergrund ändert sich § 4 Absatz 1 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Rostock vom 8. Januar 1999 (AmtsBl. M-V S. 59), die zuletzt am 11. November 2003 (AmtsBl. M-V 2004 S. 264) geändert wurde, wie folgt:

§ 4 Beitragshöhe und Beitragszahlung

(1) Der Beitrag beträgt

- ab dem Wintersemester 2009/2010 je Semester 40 Euro sowie
- ab dem Wintersemester 2010/2011 je Semester 45 Euro

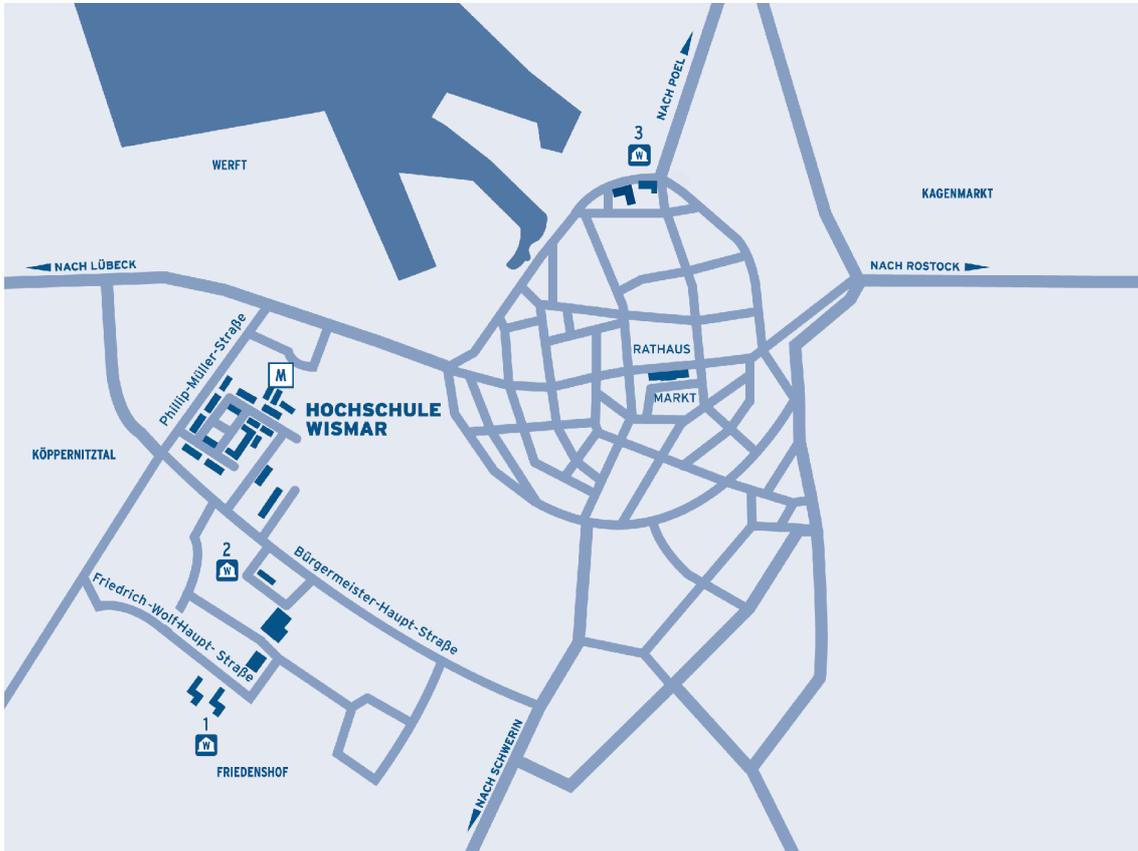
für alle zum Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes Rostock gehörenden Studierenden.

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.



- M** Mensa Südstadt / Rostock
- M** Mensa St.-Georg-Straße
- M** Kleine Mensa Ulme
- C** Campus Ulmenstraße
- S** Studentenwerk

- W** Wohnheim
- 1 Erich-Schlesinger-Straße
- 2 Albert-Einstein-Straße
- 3 Max-Planck-Straße
- 4 St.-Georg-Straße 101, 104-107
- 5 Warnemünde
- 6 Möllner Straße
- 7 Wohnanlage „Ulmenhof“, Ulmenstraße 22
- 8 Gerhardt-Hauptmann-Straße 16



-  Wohnheim
 - 1 2 Wohnheime / Friedrich-Wolf-Straße
 - 2 Bürgermeister-Haupt-Straße
 - 3 Studentische Wohnanlagen / Wasserstraße / Fischerstraße
-  Campus-Mensa



KULTUR



MENSEN



BERATUNG



WOHNEN

WWW.STUDENTENWERK-ROSTOCK.DE